

DER WINKER

Bericht aus dem BR Fahrdienst/Zentralbetriebsrat

→ mehr dazu Seite 2

Unsere Kollegin Eva Harrer in der AK

von Michael Schneeweiss Sektor Süd

→ Nachzulesen auf Seite 3

In aller Kürze

von Richard Brandl Sektor West

→ auf Seite 6

Parkpickerproblematik

Roman Böhm-Raffay Sektor West

→ auf Seite 7

Auflistung von sonderbaren Ereignissen

von Adriano Jansa U-Bahn

→ Seite 8

Totale Kontrolle über unsere Gesundheitsakte

Raimund „Mundi“ Napravnik Sektor Süd

→ auf Seite 9

Neues Jahr - neue Aufgabe

von Friedrich Hideghety - Sektor Mitte

→ auf Seite 12

Dienstbegünstigungen

von Erich Dolezal- Sektor West

→ auf Seite 18

Warum eine Opposition zur FSG wichtig ist

von Rene König BR B6/PV B63

→ auf Seite 23



Arbeiterkammerwahl für Wien von 11.03 bis 24.03.2014

Gebt der Pflicht-Mitgliedschaft bei der AK und des damit verbundenen Pflicht-Mitgliedsbeitrages einen Sinn



Betriebszeitung des
Gewerkschaftlichen Linksblocks (GLB)
Parteiunabhängige Fraktion in der GdG





Gehaltserhöhung für KV-Bedienstete: Die Bezüge, Zulagen und Leistungen werden mit 1. Jänner um 2,4 % erhöht.

Der GLB kritisierte, das Kollektivvertragsbedienstete, obwohl sie keine Gemeindebediensteten sind sondern Privatangestellte, nur so eine geringe Lohnerhöhung erhalten, dies sei der geringste Lohnabschluss unter allen österreichischen Privatangestellten.

Es zeigt sich immer mehr, dass die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nicht in der Lage ist für ihre vertretenen Privatangestellten marktübliche Erhöhungen zu erreichen.

Katastropheneinsätze: Es wurde vereinbart, dass KV-Bedienstete bis zu 2 Tagen für Katastropheneinsätze freigestellt werden.

Zugstyp E1/E2: Alle Züge werden mit neuen Sonnenblenden ausgestattet, zukünftig werden Rollo-Sonnenblenden wie im ULF verwendet.

Ustrab: Eine erneute Anfrage von GLB-Betriebsrat Richard Brandl, bezüglich der Instandsetzung der Gleisanlagen in der Ustrab, wurde mit Mitte bis Ende 2014 beantwortet.

Essenautomat Simmering: Kritisiert wurde, dass besonders bei Schulbetrieb die Automaten öfters leer sind, es wurde besprochen die Befüllung zu erhöhen und sollte dies unzureichend sein, einen zweiten Essensautomaten aufzustellen.

Begräbniszuschuss: Nach dem tragischen Selbstmord eines Bediensteten und der dadurch entstandenen finanziellen Not der Familie, beschloss der Betriebsrat einstimmig einen Begräbniszuschuss von 1000 Euro.

Neuaufnahmen: Für 2014 sind 22 Fahrerfachschohlen vorgesehen.

Urlaubsanspruch: Die Betriebsräte des GLB kritisierten die Praxis der Urlaubsgewährung in vielen Bereichen der Wiener Linien.

Der Gesetzgeber sieht eine einvernehmliche Lösung vor, die gängige Praxis auf vielen Dienststellen ist daher rechtswidrig.

Besonders kritisiert wurde vom GLB der Bereich Fahrdienst, wo aufgrund von Personalmangel auch außerhalb der Haupturlaubszeit, der Erholungsurlaub immer öfters verwehrt wird.

Der Vorsitzende des Betriebsrates Koll. Wessely meinte, dies sehe die Unternehmensführung genauso, doch hier handelt es sich um Verfehlungen der örtlichen Diensterteilungen um keine Züge abstellen zu müssen, man werde die Geschäftsführung noch einmal auf die Problematik aufmerksam machen.

Intensivkontrollen: GLB – Betriebsrätin Eva Harrer kritisierte die Doppelgleisigkeiten bei Intensivkontrollen, hier müssten die Bediensteten, für so genannte Statistiken, zusätzlich auf Zettel alles dokumentieren (Ausweise, Anwesenheit Polizei, usw.), obwohl im Gerät alles erfasst ist. Ja liebe Kollegen, da wiehert wieder einmal der Amtsschimmel!

W i n k e r

Bericht aus dem Hauptausschuss / Gewerkschaftlichen Hauptausschuss

Gehaltsabschluss für Altbedienstete 2014 und 2015

- Die Bezüge bis 2.700 Euro werden demnach um 2,3 % erhöht und mit 62,10 Euro gedeckelt sein.
- Die Nebengebühren werden sich bei diesem Modell um 2,3 % erhöhen.
- Die Laufzeit beträgt 12 Monate (bis 28.2.2015).
- die Bezüge, um die von der Statistik Austria fest-gestellten Inflationsrate, um weitere 0,1 % erhöht.
- Dieser Abschluss gilt vom 1.3.2015 bis 31.12.2015.

Eine andere, sozialere Staffe lung, zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen, kann dadurch verwirklicht werden. Dies muss entsprechend in den Bundesländern vereinbart werden Für das Jahr 2015 werden

Im Gewerkschaftlichen Hauptausschuss kritisierte der GLB, das es auch für 2015 keinen Reallohnzuwachs für Gemeindebedienstete geben wird, denn nur eine Abgeltung der Inflationsrate sei zu wenig und ein Armutszeugnis für die von der FSG dominierten Gewerkschaft.

GLB-PV Böhm-Raffay verwies auf die vielen Kleinverdiener im Gemeindebereich und das es seit Jahren keinen Reallohnzuwachs mehr gab, jedoch die Arbeitsbelastung, speziell für Gemeindebedienstete, extrem gestiegen ist.

Die KollegInnen der FSG waren mit dem Ergebnis sehr zufrieden und verteidigten den Abschluss.

Bei der Abstimmung lehnte der GLB als einzige Fraktion den Abschluss ab, auch FA und FCG stimmten zu!

W i n k e r

Unsere Kollegin Eva Harrer wird unser Sprachrohr in der Arbeiterkammer sein

Erstmals wird eine Wiener Linien Bedienstete in der AK als Spitzenkandidatin unsere Probleme und Interessen vertreten.

Ihr kennt sie fast alle, es ist unsere Kollegin Eva Harrer, die jahrzehntlang am Bhf. Favoriten als Strassenbahnfahrerin tätig war und dann aus gesundheitlichen Gründen zu V41k wechselte.

Keiner weiß so gut wie sie, was uns tagtäglich für Probleme belasten und was alles verbesserungswürdig ist, denn zulange hat sie selbst alles erlebt und erlebt es bei der Kontrolle noch immer.



Sie ist eine von uns, eine engagierte Personalvertreterin und Betriebsrätin, eine die weiß um was es geht, wovon sie spricht und auf keinen Fall auf den Mund gefallen ist. Sie ist keine abgehobene freigestellte Gewerkschafterin, die nur vom hören - sagen weiß was wir tagtäglich auf der Strasse erleben und wie es ist unseren Arbeitstag auf dem Zug/Bus/U-Bahn zu verrichten.

Ich habe nicht die Hoffnung, sondern die Gewissheit, dass endlich in unseren Belangen etwas unternommen wird, und ihr wisst alle - die Liste ist schier endlos.

Angefangen vom fehlenden Berufsbild und der darauf folgenden fehlenden Anerkennung für Berufskrank-

heiten, bis hin zur dringenden Nachrüstung von Fahrerinnen in den alten Garnituren, den Sicherheitsproblemen und alles was dazwischen liegt.

Da der GLB heuer im Mai bei den Gewerkschaftswahlen in allen Bereichen der Wr. Linien kandidiert, können alle Belange der einzelnen Abteilungen für die Arbeiterkammer abgedeckt werden, da unsere Mitarbeiter eng zusammenarbeiten und ständig miteinander kommunizieren.



Liebe KollegInnen, im Gegensatz zur Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft ist die Mitgliedschaft bei der Arbeiterkammer für euch PFLICHT, der Beitrag wird euch abgezogen, ob es euch passt oder nicht.

Deswegen gebt diesem Abzug einen Sinn und unterstützt Kollegin Eva Harrer mit eurer Stimme für den GLB in der Arbeiterkammer. Auch wenn ihr noch nie zuvor von eurem Stimmrecht Gebrauch gemacht habt, bitte nehmt diese Gelegenheit wahr die zu unserem aller Vorteil ist und uns so viel bringen kann.

Michael Schneeweiss
PV Sektor Süd

W i n k e r



**Arbeiterkammerwahl für Wien von 11.03 bis 24.03.2014
Gebt der Pflicht-Mitgliedschaft bei der AK und des damit verbundenen
Pflicht-Mitgliedsbeitrages einen Sinn - in Eurem Interesse!**

Personalvertretungswahl und Betriebsratswahl Mai 2014

Ja liebe KollegenInnen, im Mai finden wieder unsere Personalvertretungswahlen und Betriebsratswahlen statt, und ihr habt wieder die Qual der Wahl Eure Vertreter für die nächsten Jahre zu wählen.

Erstmalig werden die Altbediensteten ihre Vertreter für eine Funktionsperiode von 5 Jahren wählen, die Betriebsratswahlen finden weiterhin alle 4 Jahre statt. Bei den Personalvertretungswahlen sind nur die Altbediensteten stimmberechtigt, bei den Betriebsratswahlen sind alle Bediensteten stimmberechtigt.

Zeitgleich werden alle Gewerkschaftsmitglieder bei den Wiener Linien ihre Vertreter wählen, auch diese Funktionsperiode wurde auf 5 Jahre verlängert. Somit finden für längere Zeit zum letzten Mal gemeinsame Wahlen von Gewerkschaft, Personalvertretung und Betriebsrat statt, die nächsten PV und Gewerkschaftswahlen werden demnach ein Jahr nach den nächsten Betriebsratswahlen stattfinden. Der GLB war gegen diese Änderung, da es den Bediensteten noch seltener die Möglichkeit gibt, direkt

mitzubestimmen und im Gegensatz von vielen anderen Ländern wird die direkte Mitbestimmung, in Form von Mitgliederbefragung und Urabstimmungen, von der FSG seit Jahren verhindert.



Gerade in vielen Nachbarländern, z.B. Deutschland werden viele Entscheidungen z.B. Gehaltsverhandlungen in Form von Urabstimmungen abgesegnet, dies wird von der FSG bewusst verhindert, denn sie wissen genau, dass gerade bei den letzten Gehaltsverhandlungen die Mehrheit der Bediensteten diese Ergebnisse abgelehnt hätten!

Im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen ist der GLB-Gemeinde parteifrei/parteiunabhängig und niemanden, außer unseren Bediensteten, verpflichtet. Dies könnt ihr in einer anschließenden kurzen Vorstellung unserer Statuten und Einstellungen wiederfinden.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay
Vorsitzender GLB-Gemeinde

Kann ich beim GLB Gemeinde frei mitarbeiten und meine Meinung sagen?

Dienststellen: Die Tätigkeit der GLB-PV/BR ist völlig unabhängig und wird in keiner Weise eingeschränkt

– Dienststellenautonomie!

Die Tätigkeit der GLB – PV/BR werden vom GLB-Gemeinde Büro koordiniert und logistisch und finanziell unterstützt.

Listenreihungen Dienststelle: Die Reihung der Mitglieder unterliegt der Eigenverantwortung der Dienststellen und seiner GLB-PV/BR

Listenreihungen Hauptausschuss/PGA-/BR/Gewerkschaft/BR/ZBR/Zentral-Wienervorstand/Zentralausschuss und diverse Gremien:

Diese Gremien werden in Absprache mit den einzelnen PV/BR in der Leitung getroffen.

Die Reihung wird nach dem Prinzip durchgeführt, dass grundsätzlich jeder Kandidat des GLB ein Mandat bekommen soll.

Unterstützung der PV/BR: Die Koordinierung erfolgt über unser Büro, hier werden Aussendungen gedruckt und organisatorische sowie finanzielle Unterstützung geregelt.

Politische Tätigkeiten der PV/BR: Der GLB unterliegt keiner politischen Partei unsere Mitglieder können frei und unabhängig ihrer Tätigkeit nachgehen.

Politische Ambitionen der GLB-Mitarbeiter werden von der Fraktion nicht hinterfragt, solange sie mit den Statuten des GLB und den Interessen unserer Mitglieder vereinbar sind.

Schutz des GLB PV/BR: Der GLB gewährt allen GLB-Mitgliedern rechtliche Unterstützung, in Einklang mit den Statuten und den Gesetzen.

Schulungen: Der GLB-Gemeinde organisiert auf Wunsch dein Schulungsprogramm und führt einmal jährlich ein eigenes Seminar durch.

Wer oder Was ist der GLB

Der GLB-Gemeinde ist eine Partei unabhängige Fraktion einzig den Interessen der Mitglieder verpflichtet!

Wir fragen nicht nach deinem Parteibuch, nur den Einsatz und Mitarbeit für die Bediensteten zählt!

Der GLB-Gemeinde ist ein behördlich genehmigter Verein und unterliegt seinen Vereinsstatuten.

Mit starken Partnern zu Ihrem Vorteil!



Seit über 50 Jahren bietet die **VORSORGE** allen, die in den Gemeindeverwaltungen Österreichs tätig sind und deren Familien, vorteilhafte **VORSORGE**-Lösungen und beste Betreuung. Direkt an Ihrem Dienstort. Ihren zuständigen Betreuer finden sie auf www.vorsorge-gdg.at

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

W i n k e r

In aller Kürze....

Die Umstellung auf SAP bei den Gehaltszettel hat es wieder gezeigt, dass trotz langer Vorläufe es eigentlich usus ist mit Problemen konfrontiert zu werden. Es platzt einem eigentlich unwillkürlich heraus, - die Kritik und die Enttäuschung über sich wiederholende „Missgeschicke“ der Verwaltung. Neben dem Fehlstart sind nun auch Mängel im Inhalt anzuführen die wir natürlich in einem Eilantrag zumindest für die nächste „Auszahlung“ zur Reparatur schicken.....

In den Kuverts der aktuellen Abrechnungszettel findet man die Beteuerung der Geschäftsleitung über den prominenten Angriff auf einen Mitarbeiter, dass dies bedauert wird...und gleichzeitig verfällt man wieder in die bereits bestens bekannte Propagandarhetorik, die aber diesmal seinesgleichen sucht. **Man behauptet allen ernstes, dass bisher schon viel für die Sicherheit gemacht wurde.** Ich möchte nur wissen ob das wirklich ernst gemeint ist und man wirklich glaubt, dass hochglanz Schönreden irgendeinen Angriff abgewehrt haben, oder kann sich mit diesem Blatt Paier eine bisher geheim gehaltene Abwehrwaffe basteln. Es wird sogar behauptet, dass zur Sicherheit Fahrerkabinen eingebaut wurden?! Völlig vergessen scheint man aber zu haben, dass diese schon zu Schaffnerzeiten bei Neuanschaffung von Triebwägen, VORSCHRIFT WAREN und somit vom Gesetzgeber verlangt wurden. Oder möchte man nun die nicht abgehaltenen Deeskalations- Trainingseinheiten für das Fahrpersonal als das Sicherheitskonzept betiteln?

Wissen die Geschäftsführer denn nicht, dass kaum ein Fahrbediensteter solche oder ähnliche „Schulungen“ erfahren hat? Auch die Soziusthematik (bei der ÖBB seit weit längerem Standard) kann kaum die Sicherheit erhöhen. Da gibt es weit effektivere Mittel, die wir gerne mit der Geschäftsführung besprechen wollen,

denn im Schlusssatz keimt Hoffnung auf. Das Wichtigste ist die Gesundheit der Mitarbeiter! Ein sehr richtiger und feiner Satz. Hier wollen wir gerne dazu beitragen, dass diesem Wunsch auch Taten folgen, denn derzeit kann man Im Fahrbetrieb mit diesen auferlegten Plänen, Einsatzzeiten und Schichtfolgen nur von einem Wunder sprechen, wenn der Betrieb noch aufrecht zu erhalten ist. Die Krankenstände sprechen eine deutliche Sprache.....



Alles neu macht der Mai, außer bei den Wiener Linien. Neues Programm, neue Dienstnummern, aber wie immer nicht so richtig durchdacht. Denn man sollte annehmen, dass in einem so großen Verkehrsunternehmen im Besitz der öffentlichen Hand und mit bestellten Sicherheitsorganen klar ist, dass man einen Dienstausweis mit sich führt der auch „gültig“ bzw. richtig ausgestellt ist. Man sollte annehmen, dass deren Eisenbahnorgane durch Behörde oder Betriebsleiter legitimiert sind.

Aber nicht unbedingt, wie ich zur Kenntnis nehmen muss. Einige tausend Fahrbedienstete fahren mit Dienstausweisen deren Dienstnummern ja geändert wurden, aber die Legitimationskarten die „alten“ blieben. Eisenbahnaufsichtsorgane agieren ohne Eid Ablegung und teilweise ohne Dienstausweis. Interessant.

Aber das dürfte nicht so wichtig sein wie die Abschaffung einer Direktionsverfügung aus dem Jahre 75. Die Toleranzverfügung wie ich sie nenne, DV 24/75, wurde als Ziel des Jahres 2013 abgeschafft....

Richard Brandl
Personalvertreter PGA Fahrdienst
Betriebsrat e Fahrdienst
Dienststellenausschuss e Bsw RDH

W i n k e r

Antrag an den Zentralbetriebsrat

Betreff: Gehaltszettel Neu

Die Monatslohn- oder Gehaltsabrechnung ist eines der wichtigsten Dokumente für einen Arbeitnehmer, sie ermöglicht ihm die Gehaltsabrechnung zu überprüfen und dokumentiert auch die Arbeitsleistung.

Der Gehaltszettel – neu dokumentiert Arbeitszeit, Zulagen, Wegzeit und Überstunden nicht bzw. mangelhaft, eine Überprüfung des Monatsgehalts in dieser Form, ist den Bediensteten nicht möglich.

Die Lohnabrechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Bruttobezüge
- B e i t r a g s g r u n d l a g e f ü r d i e Sozialversicherungsbeiträge
- Pflichtbeiträge für die Sozialversicherung
- Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer
- Lohnsteuer
- Bei der Abfertigung neu müssen zusätzlich die Bemessungsgrundlage und der geleistete Beitrag an die betriebliche Mitarbeiter- und

Selbstständigenvorsorgekasse ausgewiesen sein.

- Div. Zulagen brutto
- Überstunden brutto

Roman Böhm-Raffay
ZBR

Als Zentralbetriebsrat/PV/PV PGA FD der Wiener Linien sehen wir den Gehaltszettel – neu als nicht rechtskonform an und fordere eine sofortige Änderung.

Richard Brandl
PV PGA Fahrdienst

W i n k e r

Parkpickerlproblematik

Mit Einführung des Parkpickerls warnte der GLB vor den Folgen und forderte als erste Maßnahme, dass in den betroffenen Sektoren die Bediensteten wieder vorrangig nur dort fahren dürfen, wo ihr Wohnort und ihre nächstgelegene Wunschdienststelle ist.

Für keinen Bediensteten ist es nachvollziehbar, warum, wenn man z.B. ein Ottakringer ist, in Speising einen Einschub machen muss.

Der GLB kämpft nun schon seit Jahren um Dienst beim Wohnort und wir werden auch in Zukunft nicht locker lassen, obwohl die Fraktion FSG alles daran setzt eine zufrieden stellende Lösung für unsere Bediensteten zu verhindern, oder zumindest zu verzögern.

Im vorletzten Betriebsrat forderte Betriebsrat Böhm-Raffay, Dienst beim Wohnort vorrangig zu verhandeln, dies wurde jedoch von der FSG abgelehnt, FSG Betriebsrat Koll. Wessely meinte - dies habe keine Priorität.

Bei der nun letzten Betriebsratsitzung zeigt sich nun wie berechtigt diese Forderung ist, immer mehr Bedienstete melden sich verzweifelt bei Betriebsräten und berichteten, dass ihnen das Parkpickerl abgelehnt wurde.

Wie sich nun herausstellt, werden nun im Gegensatz zu früher die rechtlichen Rahmenbedingungen viel penibler von Magistrat geprüft und viele Bedienstete erfüllen die Voraussetzungen nicht.

Voraussetzungen für selbständige oder unselbständige Beschäftigte, die am Anfang (bis 5.30 Uhr) oder Ende (ab 24 Uhr) der Dienstzeit kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können

- Die berufliche oder sonstige Tätigkeit bzw. der Weg zur oder von der Arbeitsstätte kann ohne Kraftfahrzeug nicht durchgeführt werden.

- Arbeitsbeginn vor 5.30 Uhr bzw. Arbeitsende nach 24 Uhr (Nachweis durch Dienstpläne oder KV der letzten sechs Wochen)
- Tage und Tageszeiten innerhalb der geltenden Kurzparkzone bei denen eine längere als die höchstzulässige Parkdauer erforderlich ist
- Das Kraftfahrzeug wird nicht innerhalb von 300 Meter in direkter Linie zur Arbeitsstätte auf einem privaten oder betriebseigenen Parkplatz (Garage, Hof) geparkt.



Die Verzweiflung bei den betroffenen Bediensteten ist verständlicherweise groß, denn sie wissen nun nicht wie sie in Zukunft zum Dienst kommen sollen.

Der FSG ist das offensichtlich wurschtegal, die örtlichen Diensterteilungen schalten auf stur und die Unternehmensführung, obwohl im „Fair Fahren“ als Umsetzungswürdig vorgesehen, lässt die Bediensteten seit über zwei Jahren dunsten.

Wichtiger für unsere Unternehmensführung war die Umsetzung von „Teamleiter neu“, welche offen gesagt kein Fahrbediensteter braucht, denn wenn ein Fahrer etwas braucht, dann haben die Teamleiter sowieso nie Zeit oder sind nicht zuständig.

Wir von GLB werden, das Versprechen wir euch, nicht locker lassen, bis Dienst beim Wohnort für alle Bediensteten umgesetzt wird!

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay

Spezielle Auflistungsserie von sonderbaren Gegebenheiten und Ereignissen innerhalb der Abteilung-BU und der Mehrheitsfraktion-FSG!

Ereignis – Nr.: 03a

Zuständigkeitsbereich: Zentrale Dienste/Diensteinteilung

Thema: Schmutzkübelkampagne zu einer berechtigten GLB-Anzeige

Bezugnehmender Rückblick auf die Jahre 2011/2012: Aufgrund von schweren Arbeits- und Ruhezeitübertretungen wurden die gesetzlich vorgegebenen Schutzbestimmungen unserer Bediensteten eindeutig verletzt. Dabei sind mehrere MitarbeiterInnen aller Dienstvertragstypen von der Diensteinteilung mit bis zu **30 Extradiensten pro Monat** versorgt worden! Infolge der unbedingten Notwendigkeit wurde vom GLB-Team eine Anzeige beim zuständigen Arbeitsinspektorat getätigt und daraus resultierend der Dienstgeber zur Verantwortung gezogen! Als erste spürbare Konsequenz wurde lt. geltendem **Kollektivvertragsrecht** die unzulässige Vergabe von Doppeldienste (Normaldienst + Extradienst) beendet und eingestellt!

Bemerkenswert war jedoch die nachträglich **publizierte Positionierung** der Diensteinteilung, um genannte Vorgehensweise auch dementsprechend rechtfertigen zu können. Auf Anfrage wurde den betroffenen KollegInnen unter anderem mitgeteilt, dass Sie sich beim **GLB-Team** bedanken dürfen und anfallende Fragen hierzu, an seinen **Funktionär- Hrn. Jansa** richten können! Selbstverständlich hatte diese Botschaft ihren **Sinn und Zweck** innerhalb der Kollegenschaft nicht verfehlt, da sie zu dieser Angelegenheit einige Interpretationsmöglichkeiten offen ließ. Infolge dieser **Wahrnehmung** und durch **Informationsdefizite** begünstigt, wurde im diesen Zusammenhang meine gewerkschaftliche Position von mehreren KV-Bediensteten wie folgt kritisiert und ausreichend in Frage gestellt!

- Anzahl der Extradienste wurde gekürzt
- Doppeldienste dementsprechend gestrichen
- Altbedienstete wurden somit gegenüber KV-Bedienstete bevorteilt

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit ehrlichen Gewissen kann ich Euch daher nochmals versichern, dass ich im Rahmen meiner auferlegten Verpflichtungen und als gewähltes Organ der **GLB-**



Personalvertretung, keine der genannten Vorwürfe verursacht habe!

In einer unserer Betriebszeitungen „Der Winker“ – Ausgabe-Nr.: **01/2012**, finden sich zwei ausführliche Artikel zur angesprochenen Thematik wieder, welche in jeder Stationsaufsicht aufliegen sollten.

Zur weiteren Hilfestellung ersuche ich Euch ebenso, den nachfolgenden Informationsbericht zu beachten!

Ereignis – Nr.: 03b

Zuständigkeitsbereich: Mehrheitsfraktion - FSG

Thema: Vorenthaltene Hintergrundinformationen zur GLB - Anzeige

Obwohl die vollzogene GLB-Anzeige und die daraus resultierenden Konsequenzen für ein dementsprechendes Aufsehen sorgten, verhielt sich die Mehrheitsfraktion-FSG zur angesprochenen Thematik unerwartet zurückhaltend! Die zahlreich formulierte Kritik wäre doch schon alleine von der Erwartungshaltung der betroffenen KV-Bediensteten, ein **richtungsweisender Anlass** für eine **bezugnehmende Stellungnahme** gewesen! Doch anstelle dieser logisch angedachten Vorgehensweise erschien es der **Mehrheitsfraktion-FSG** als viel sinnvoller, die zum Teil mitgesteuerten Unmutsäußerungen in der abwartenden Position eines **unbeteiligten Nutznießers** zu verfolgen!

Überraschender Weise fanden sich zuletzt dann doch und gut versteckt in einer der (FSG)-Betriebszeitungen „Scratch“ – Ausgabe-Nr.: **02/2013** zum Artikel: „Das Arbeitsinspektorat“, folgende „**Scheinheilige Zeilen**“ wieder!

Vor der Ausgliederung waren das Arbeits- und das Verkehrsarbeitsinspektorat für uns nicht zuständig und vieles wurde im Gemeindebereich sehr locker gehandhabt. Typische Beispiele sind der **Bereich Arbeitszeit**, die **Überstundenregelungen** und die **Ruhezeitbestimmungen**, die bei vielen Bediensteten Ärger hervorgerufen haben. Natürlich waren wir Betriebsräte mit allen gesetzlichen Bestimmungen auch nicht immer glücklich und keiner wollte den Bediensteten die Überstunden kürzen. Doch auch wir mussten die **gesetzlichen Schutzbestimmungen** zur Kenntnis nehmen!

„Scheinheilige Zeilen“, warum?

Selbstverständlich sollten die **gesetzlich vorgegebenen Schutzbestimmungen** maßgebend bzw. bindend für den Dienstgeber und seinen zuständigen Arbeitnehmervertretungen sein! Jedoch sind die zuvor genannten **Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen** eines der geregelten Bestandteile im Kollektivvertrag! Diese werden im Sinne der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung (**Fachgewerkschaft des ÖGB**) ausverhandelt. Somit möchte ich nachdrücklich festhalten, dass die **dargelegten Kritikpunkte** unserer KV-Bediensteten von der **Mehrheitsfraktion-FSG** verursacht wurden!

Dementsprechend werden analog zum **Kollektivver-**

tragsrecht auch das **Beamtendienstrecht**, das **Vertragsbedienstetengesetz** als auch die bezugnehmenden **Gehaltsverhandlungen** zwischen den Sozialpartnern der Arbeitgeber- und **Arbeitnehmervertretung-FSG** ausverhandelt! Durch diesen Umstand begünstigt sollte die Mehrheitsfraktion-FSG daher sehr wohl wissen, was Sie infolge der gelebten Sozialpartnerschaft für unsere KV-Bediensteten ausverhandelt haben und folge dessen mitverantworten müssen!

Zur besseren Überblicksgewinnung möchte ich Euch zusätzlich die weiteren Berichte zu den Sachthemen „**Die Hintergründe zur Sozialpartnerschaft**“ als auch „**Die Bedeutung des Kollektivvertrages**“, dringend ans Herz legen!

Adriano Jansa Stv. Vors. GLB/GdG

W i n k e r

Totaler Kontrolle über unsere Gesundheitsakte, wer möchte das eigentlich?

ELGA ist die Abkürzung für „elektronische Gesundheitsakte“. Sie ist ein Informationssystem, das euch und berechtigten ELGA-Gesundheitsdienste-Anbietern – Ärztinnen und Ärzten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Apotheken – den Zugang zu euren Gesundheitsdaten erleichtert. Dazu gehören die ELGA-Gesundheitsdaten „e-Befunde“ und „e-Medikation“, deren Bereitstellung auch „ELGA-Funktionen“ genannt wird. **Das heißt im Klartext, jeder weiß was für Medikamente und Schmerzmitteln ihr nehmt.** Ich bin strikt dagegen und werde mich abmelden, mein praktischer Arzt kennt mich und das soll auch so bleiben. Welche Kollegen das nicht möchten, hier der Link zur Abmeldung!

<https://www.gesundheit.gv.at/Portal.Node/ghp/public/content/ELGA/elga-wie-funktioniert-elga-teilnahme.html>

Haltepunkt und Haltelinie!

Viele unserer Kollegen wissen anscheinend nicht was das ist? Bei Doppelhaltestellen kann man keine Freigabe geben, weil man als zweiter Zug oft bis zu 3 Meter vor der Haltestellen Tafel steht. Also bitte gebt vermehrt darauf acht und nehmt Rücksicht auf eure Kollegen.

Wichtiges auf den Dienststellen!

Trotz Dienstaufträge werden Züge in der Früh immer noch mit ausgeschalteter Heizung vorgefunden. Für mich eine absolute Schweinerei, wobei es ist mir egal

ist ob es die Kollegen vom Vershub, der Werkstätte oder die Auskehrer waren, hier muss dringend etwas unternommen werden.

Ich möchte die Gesichter in den Büros der Wiener Linien sehen, wenn man über das Wochenende die Heizungen abdreht und die Fenster offen lässt, sodass man gleich am Sitz picken bleibt wenn es ein paar Grade minus hat. Da gäbe es im Wiederholungsfall Köpfe rollen am laufenden Band. Bei uns Fahrern ist das anscheinend egal und etwas ganz Normales, wobei es dann aber, bei daraus resultierenden Krankenständen, nicht so egal und normal ist und ganz etwas anderes.

Für alles ruft man eine eigene Abteilung ins Leben, siehe Einstellgenehmigung. Hierfür ist jetzt R 24 zuständig. Da wäre, meiner Meinung nach, eine eigene Abteilung, die für die Weichen und den Zustand der Züge verantwortlich ist wichtiger. Salzstreuung in den Stationen ist genauso wichtig wie der Weg zu den mobilen WC,s in den Endstellen (RUTSCHGEFAHR) - aber das klappt genauso wenig wie alles andere bei uns. Ich hoffe, dass man hier seitens der Chefetage einschreitet und endlich handelt! Denn ihr wisst ja, nur gemeinsam sind wir stark!

Euer Kollege

Raimund „Mundi“ Napravnik
Sektor Süd



Schlagzeile 23.12.2013 Kronen Zeitung:
Wiens U-Bahnen am Limit: Zwischenfälle häufen sich

104 Stationen, 80 Kilometer Gleise: 1,2 Millionen Menschen sind täglich im Wiener U-Bahn-Netz unterwegs. Bereits nahezu jeden Tag kommt es zu Zwischenfällen - Verkehrsplaner und Oppositionspolitiker warnen nun davor, dass die U-Bahn längst ihre Kapazitätsgrenze erreicht habe. Doch große Pläne für den Ausbau fehlen.

Feuerwehreinsätze, Evakuierungen von Stationen, Streckensperren: Gleich zwei Zwischenfälle in Wiens U-Bahn-Netz sorgten am Wochenende für Aufsehen. „Jeder Vorfall muss natürlich genau analysiert werden. Aber es ist auffällig, dass sich die Pannen seit Einführung der 24-Stunden-U-Bahn offenbar häufen“, deutet FPÖ-Verkehrssprecher Toni Mahdalik einen Zusammenhang an. Dazu kommt: Aufgrund der Preisreduzierung von 449 Euro auf 365 Euro stieg die Zahl der Besitzer von Jahreskarten von 390.000 auf 550.000 an. Dennoch fehlen große Ausbaupläne für das Öffi-Netz - bloß die Linie U2 wurde verlängert. Und die „Geisterlinie“ U5 soll frühestens im Jahr 2025 gebaut werden.

*„Der Zuwachs an Öffi-Nutzern ist bedrohlich“
Somit bestehe nun eine durchaus ernste Situation für Wiens Öffi-System, bestätigte bereits Verkehrsplaner Werner Rosinak von der TU Wien: „Schon jetzt liegen U-Bahnen wie die U6 an ihrer Kapazitätsgrenze. Der Zuwachs an Öffi-Nutzern ist bedrohlich: Bis 2025 wird die Zahl nämlich um 40 Prozent zunehmen.“ Dazu Mahdalik: „Wenn noch mehr Bürger die Öffis nutzen sollen, dann muss Rot-Grün auch dafür sorgen, dass das Angebot passt.“
Quelle: Richard Schmitt, Kronen Zeitung/red*

Dazu rechtsder Eintrag von user Omnibus: (www.glb-gemeinde.at)

Wer hat denn unser Unternehmen in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass bei einem 24-Stunden U-Bahnbetrieb für die erforderliche Wartung zu wenig Zeit ist?
Wer hat denn unser Unternehmen darauf hingewiesen, dass der Fuhrpark zu klein, zu veraltet und teilweise unbrauchbar ist?
Kutsenits-Busse, die nach relativ kurzer Einsatzzeit schon wieder verschrottet werden mussten, wer kauft normalerweise schon so einen Schmarrn?
ULF, die mehr Zeit in der Werkstatt als auf der Linie verbringen. Das Problem ist seit Jahren bekannt.
Straßenbahngarnituren, die schon jenseits von Gut und Böse sind - Ersatzteile gibt es nur mehr am Flohmarkt.
Wer hat denn unser Unternehmen darauf hingewiesen, dass zu wenig Personal vorhanden und dieses unterbezahlt ist? (keine Ausreden bitte, bei Mehreinnahmen von 58,4 Mio€ aus dem zusätzlichen Jahreskartenverkauf)
Wer hat denn unser Unternehmen darauf hingewiesen, dass unnötig überlange Linien wesentlich störanfälliger sind? Das geht an die Adresse derjenigen, die jeden Topfen -sinnlose Verlängerungen der Linien 1,2,D - umsetzen, ohne nachzudenken.
Wann dämmert es endlich, nicht nur den hirnlosen Stadtpolitikern nach dem Mund zu reden und jeden Schei.. umzusetzen, ohne betriebswirtschaftliches Denken und Handeln? Weil es den Finanzierungsvertrag gibt?
Das ist eine billige Ausrede. Wer hat denn mal „Eier in der Hose“ und koppelt das Unternehmen von diesem Knebelvertrag ab? Geht nicht? Doch geht.
U-Bahn Bau-Finanzierung ausklammern - das ist Landessache bzw. Angelegenheit der Stadt.
Den Rest übernimmt das Unternehmen. Betriebsmittel und Gebäude, Tarifhoheit und Personalkosten.
Da ließe sich vieles machen. Z.B. rigore Kontrolle der Einnahmen - kein U-Bahnzugang ist mehr frei, Änderung des Nachttarifes - jeder Taxler verlangt einen Nachtzuschlag und auch Personal kostet in der Nacht mehr. Sinnlose Im-

mobilien verkaufen - müssen von einem Verkehrsunternehmen Wohnhausanlagen betrieben werden? Reform der Linienführungen, gestaffelt nach Handling und Wirtschaftlichkeit. Fahrzeugbeschaffung nur mehr in Verbindung mit Wartungsverträgen (incl. Garantieabwicklung), keine sündteuren „Extrawürsteln“ sondern die wesentlich günstigeren Standardausführungen.

Reduzierung des „Wasserkopfes“ in der V(Z)erwaltung. Wozu braucht man ein - in der Errichtung -sündteures Dienstkleiderlager wenn es doch genügend Textilfirmen gibt, die verkaufen wollen und selber ein Lager haben.

Wenn man endlich mal auf die Mitarbeiter hören, sich auf den Arsch setzen und die notwendigen Reformen umsetzen würde, könnte man das Unternehmen auf Schiene bringen und für die Zukunft rüsten.

Dann ist der Satz „Der Zuwachs an Öffi-Nutzern ist bedrohlich“ nicht erschreckend sondern ein gutes Zeichen für bevorstehendes Wachstum und eine Hilfe für die Konsolidierung des jetzigen Unternehmensbudgets. Dann wird noch mal eine wirklich gute Firma daraus.

Wenn man diese Entwicklungen aber verschläft (wie bis jetzt halt), dann gibt es das Unternehmen in einigen Jahren nicht mehr. Und uns auch nicht. Dann übernehmen die Privaten, die vielleicht nicht so effektiv, dafür aber für die Öffentlichkeit teurer sind, weil sie kostenbewusster arbeiten. Und viele Arbeitsplätze werden leer.

Ich hoffe, dass die Unternehmensführung bald aufwacht. Sonst heißt es bald „Zug fährt ab!“. Für immer.

Anm.der Red:

Der Eintrag des users „Omnibus“ in unserem Forum, muss nicht zwingend mit der Meinung des GLB übereinstimmen



Die PRÄMIENPENSION

Ihre Zusatzpension mit
staatlicher Förderung.



Sorgen Sie jetzt aktiv für Ihren Lebensstandard in der Pension vor. Mit der **PRÄMIENPENSION** der **VORSORGE** bekommen Sie zu Ihrer privaten Vorsorge noch zusätzlich eine staatliche Prämie dazu. Fragen Sie Ihren **VORSORGE**-Betreuer.

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

NEUES JAHR - NEUE AUFGABE

Man hört ein Aufatmen, denn endlich sind die leidigen Zeiten der lockeren Innenspiegel vorbei. Es nervte jeden von uns, denn wenn man sich am Fahrerplatz den Innenspiegel einstellen wollte um die Tür oder den Fahrgastraum besser einzusehen, dann sah das Ergebnis meistens so aus das dieser locker in seiner Halterung herabhing. Dank einer kleinen Veränderung bei der Befestigung gehören lockere Spiegel der Wagen Type E2 und ULF nun der Vergangenheit an.

Wegen meines letzten Artikels in unserer Winkerausgabe vom Dezember 2013, wurde ich vom Betriebsobmann der FSG, Sektor Mitte, angesprochen, der meinte, dass meine Behauptung so nicht richtig sei.

In dem von mir geschriebenen Bericht hatte ich mitgeteilt, dass der Betriebsobmann der FSG Sektor Mitte selten auf der Dienststelle erreichbar oder anwesend sei. Daraufhin stellte er mir gegenüber fest, dass er sehr wohl immer auf der Dienststelle anwesend und auch anzutreffen sei. Aha?

Deswegen möchte ich nachträglich anmerken, dass man den Betriebsobmann der FSG Sektor Mitte natürlich auf seiner Dienststelle erreicht, vorausgesetzt wenn man weiß „Wann-Wo und Wie! Das da natürlich auch eine große Portion Glück mitspielen muss, wissen ja die meisten von uns nur zu gut.

Das zur Berichtigung meines Artikels in der letzten Winker Ausgabe.

Noch dazu weiß ein jeder von uns, dass **alle** einen acht Stunden Arbeitstag und teilw. mehr haben, auch ein BO! Bei meinen genauen Erkundigungen, die sich mir interessieren halber noch angeboten haben, kam ich letztendlich zum Schluss, dass es schon ein Glück ist das mancheiner nicht nach Anwesenheit bezahlt wird.

Wir reden nicht nur -wir handeln

Dass sich die PersonalvertreterInnen des GLB auch heuer für neue Herausforderungen, Aufgaben und Verbesserungen für Euch voll ins Zeug legen, ist klar! Das ist unsere Aufgabe und dafür wurden wir von euch gewählt. Da alle GLB Personalvertreter, so wie ich selbst, im Fahrdienst und sonstigen Diensten wie Stationswarte, Kontrolle, usw. tätig sind, kennen wir die Probleme, die wir alle täglich erleben müssen nur zu gut. Wir erfahren die Probleme am eigenem Leib, und nicht wie einige andere Gewerkschafter nur vom hören-sagen! Aber natürlich bin ich allen Fahrern für jede Zusatzinformation, die zur Verbesserung des Dienstes beiträgt, sehr dankbar. Denn wir alle sollten gemeinsam an einem Strick ziehen um Erfolg zu haben. Es gibt viele Dinge die uns allen sehr an Herzen liegen und einer baldigsten Änderung bedürfen, das ist Aufgabe der

Personalvertretung und des Betriebsrates. Mit eurer Unterstützung und Information können unzählige Unlänglichkeiten, die unseren täglichen Dienst erschweren, auch rasch geändert werden.

Man denke nur daran wie schwer es ist, an einen Sonntag einen Spritzwagen für die Reinigung von verunreinigten Weichen zu bekommen, sicher auch ein erfolgreiches Projekt des Unternehmens das den Sparmaßnahmen zum Opfer fiel.

Dann die so mitarbeiterfreundlichen Sonntags- und Feiertags Fahrplänen, die in den Endstellen eine Ausgleichzeit (Stehzeit) von drei Minuten haben, - aber auch nur für jene, die von der Materie keine Ahnung haben. Der Fahrer soll dann eine Wagenumsicht halten und noch dazu bei einer Straßenbahn den Sandvorrat aufzufüllen. Wie soll das gehen?

Ihr kennt doch auch alle den rosa Zettel auf dem zu lesen ist, dass um vorsichtiges Fahren auf Grund der Wetterlage ersucht wird. Nun, für jeden pflichtbewussten Fahrer/ FahrerIn ist das eh klar, allerdings unklar ist dann, wie der Bedienstete in der planmäßigen Stehzeit Sand auffüllen soll, weil er womöglich gar nicht mehr dazu kommt. Hinzu kommt noch das bei schlechtem Wetter bei den Türen die verdreckten Reflektoren gereinigt werden müssen, um einer Türstörungen vorzubeugen, eventuell eine bestehende Türstörung die während der Fahrt aufgetreten ist zu beheben, damit wieder alle Einstige frei sind, und zu letzt sollten die Entwerter noch überprüft werden um gegebenenfalls einen Schadhafte zu sperren.

Jeder weiß, dass es nur durch den intensiven Einsatz der FahrerInnen an solchen Tagen nicht zu massiven Verspätungen kommt. An dieser Stelle ein großes Dankschön an alle, denn das es nicht immer leicht ist wissen leider nicht alle. Da ich, wie schon anfangs erwähnt selbst im Fahrdienst bin weiß ich, so wie ihr alle, dass da so rasch als möglich einen Änderung erforderlich ist.

Weiteres ist in in einigen Expediten in der heißen Jahreszeit das Fehlen von Klimaanlage eine Zumutung gegenüber dem Fahrpersonal, das keine Möglichkeit hat sich in den extrem überhitzten Pausenräumen zu regenerieren und zu erholen. Bitte wie soll das gehen, wenn man von fast 50 Grad und mehr hinter der Scheibe in einen Pausenraum wechselt wo über 40 Grad gemessen wird?

Dann bräuchten wir dringendst eine Planänderungen, sodass es keine Pause mehr unter 15 Minuten gibt. Dass das noch ein Thema ist, ist echt eine Schande, denn das hatten wir schon einmal vor längerer Zeit und wurde damals erfolgreich abgeschafft.

Dass ist ein massiver Rückschritt, den wir in dieser FSG



Periode einstecken müssen. Ein Dankeschön an die FSG Mehrheitsfraktion von uns allen, für eure Ignoranz dem Fahrpersonal gegenüber. Aber wenn man selbst im klimatisierten Büro sitzt und für das Mittagessen nur das Stockwerk wechseln muss, ist das natürlich nicht sonderlich relevant. Sollte man meinen!

Ein aktuelles und leidiges Thema ist auch, das Mängel, die im Wagenpass vermerkt werden, nicht immer den gewünschten Erfolg bringen. Darum bitte ich euch bei einem Vermerk im Wagenpass den Mangel mit einer genaueren Fehlerbeschreibung einzutragen.

„Wir bitten um Geduld, dass aus organisatorischen Gründen die Behebung des Schadens nicht immer gleich möglich ist“ – dieser Satz müsste noch groß und gut leserlich am Wagenpass abgedruckt sein, denn dann müssten wir nicht täglich den gleichen Mangel, der schon am Vortag am Wagenpass vermerkt worden war, erneut eintragen.

Dem nicht genug, da geht noch mehr: Denn im Dezember bekamen wir alle Post von der BBK BETRIEBSKRANKENKASSE die ihre Satzung mit 1.1.02014 änderte hat. Nur traurig daran ist, das die BKK die so sozial erscheint und sich auch so sieht, ganz das Gegenteil ist, denn gerade die rufen glatt eine zweiklassen Gesellschaft ins Leben. Es geht genauer gesagt um den Fahrkostensatz, wo nun auch bei der BKK gespart wird. Sparen ist verständlich, nur ist es für mich unverständlich, obwohl wir alle das gleiche einzahlen, werden jene Bediensteten gestraft, die mehr als 20 Kilometer vom Arzt oder Spital zum Wohnort entfernt

wohnen, denn da entfällt der Fahrkostensatz. So lange wir gesund zur Arbeit erscheinen, egal von wo und wie weit einer von uns auch weg wohnt, interessiert das niemanden von denen, doch im geringsten Krankheitsfall werden wir von der ach so sozialen BKK als Schädlinge angesehen.

Wie gesagt, sparen wichtig, das wissen wir alle, aber wo bleibt die Gleichbehandlung? Ich meine das ist ein klarer Fall von Diskriminierung, -bei einigen ja, bei den andern nein. Ein schwacher Trost, wenigstens bei den neuen Selbsterhalten für orthopädische Schuhe oder Zahnersatz sind auf einmal, zur meiner Verwunderung, wir wieder alle gleich. Denn diese Erhöhung trifft uns alle. Wahrscheinlich haben die angekündigten und geplanten Einsparungen, durch das Absiedeln der BKK von der Leebgasse nicht zum gewünschten Ziel geführt, obwohl jetzt alles unter einem neuen Dach kostengünstiger sein soll? Vielleicht hilft ein Tipp, man sollte vielleicht auf Werbungen (teure Tracks) verzichten denn krank werden alle einmal, noch dazu bei diesen Arbeitsbedingungen und jeder von uns immer länger arbeiten muss.

Wir alle fanden Anfang Jänner im Postkasten ein tolles Schreiben, ich meine damit das Schreiben der FSG inklusive Glücksbringer und Mini Display Reiniger! Tolle Sache, aber wenn man den Inhalt des Schreibens liest fehlen einem echt die Worte.....

Friedrich Hideghety - PVE Sektor Mitte

Winker

Anfrage an den Betriebsrat-Fahrdienst

Betreff: Ustrab - Geschwindigkeitsbeschränkung

Anfrage:

Betriebsrat Richard Brandl stellt die Anfrage, welche eisenbahnrechtlichen Normierungen für den Bereich Kliebergasse/Laurengasse/ FR Ring, bezüglich Signalisierung der zulässigen Geschwindigkeiten genannt werden. Sowie im selben Bereich FR Burggasse/Baden/Lainz usw., wie lange bzw. warum das mobile Strab. Signal Geschw. Begr. 15 km/h aufrecht bleibt

Begründung:

Lt. Bedienungsanleitung USTRAB gelten in diesem Bereich besondere Signalvorschriften, insbesondere

ist immer wieder von „gesicherten“ Teilabschnitten die Rede. Der Umstand, dass erst beim Signalbild GELB-GELB der Nachrücksignale von „Fahren auf Sicht“ geschrieben wird, erhärtet unter anderem die Methode bei „Grün-Grün“ die erlaubte Streckenhöchstgeschwindigkeit verwenden zu dürfen. Die Mischsignalisierung im Streckenbereich Kliebergasse – Laurengasse widerspricht einer eindeutigen und nachvollziehbaren Signalisierung.



Richard Brandl/Mitglied Betriebsrat-Fahrdienst

Er spricht mir aus der Seele

Obwohl wir gegen den Ausbau mit darauf folgenden chaotischen Busbetrieb auf der Mariahilfer Strasse sind, hat mir der Kommentar von Richard Schmitt in der heutigen Krone (29.1.2014) so richtig aus der Seele gesprochen und deswegen möchte ich ihn euch nicht vorenthalten:

Kommentar Richard Schmitt (Krone 29.1.2014, Seite 25)

Baut lieber eure FUZO!

Nein, noch nie zuvor war ich mehr davon überzeugt, dass die Mariahilfer Strasse in eine Fußgängerzone verhuübscht werden soll:

Die Grünen sollen genau dafür weiter mit Akribie neue Pflastersteinerln aussuchen, die exakte Position diverser Kinderrutschen planen, bei ihren Hausbesuchen vor diesem Bürgerbefragungs Dingsda in den Bezirken herumwuseln und das Design der MAHÜ – Sonnenschirme in mindestens 333 Meetings debattieren – ja, sie sollen so richtig Spaß an ihrem 23-Millionen Projekt haben.

Das ist für uns Wiener nämlich noch immer viel, viel besser, als den Grünen Zeit für anderes zu lassen:

Zwischen Nasenbohren und Daumdrehen hat nämlich nun etwa ihre Partei Jugend die Fraktions-Internetplattform kostenlos den Krawallnacht-Organisatoren zur Verfügung gestellt. Dass dann darauf sogar die Busanreise der verummten Chaoten aus Deutschland organisiert worden ist, hat die Krone bereits berichtet.

Und wie friedlich diese „Gäste“ waren, das zeigt nun ein auf der Web-Plattform Youtube aufgetauchtes Video: Da dreschen Verummte ebenso wie einige neu-österreichische Demonstranten aufruhig hinter ihren Schildern abwartende Polizisten ein. Zuvor hat der Mob eine ganze Polizeistation verwüstet.

Maria Vassilakou soll deshalb bitte ziemlich pronto ihre Fußgeherzone bauen: Da sollen ihre jungen Parteifreunderln die neue Mahü mitpflastern und auch ab der Andreasgasse ganz, ganz lange Johanniskraut-Beete graben. Damit sie nicht gleich wieder auf wahnwitzige Ideen kommen.

Quelle: Kronen Zeitung

Anm. der GLB Redaktion

Johanniskraut-Extrakt wird angewendet bei

- leichten vorübergehenden depressiven Störungen,
- leichten bis mittelschweren vorübergehenden depressiven Störungen (verschreibungspflichtig).

Johanniskraut-Extrakt wird außerdem traditionell angewendet (niedriger dosiert)

zur Besserung des Befindens bei nervlicher Belastung bei Erwachsenen und Kinder ab 12 Jahren.

Die Fakten:

Rund 2000 Polizisten waren am Freitagabend zuvor in Wien im Einsatz, die Kosten dafür beliefen sich laut Sprecher Roman Hahslinger auf etwa eine Million Euro. Sachbeschädigungen (den wie oben erwähnten, so genannten schwarzen Block) in der Innenstadt, durch 200 Chaoten, konnten dadurch aber nicht verhindert werden: Elf Polizeiautos wurden zerstört, bei der Polizeiinspektion Am Hof wurden alle Scheiben eingeschlagen, berichtete der Sprecher. Glas ging auch bei vielen Innenstadt-Firmen, Banken oder auch den Büros der OPEC zu Bruch. Zudem seien bei vielen Privatautos Scheiben eingeschlagen oder Spiegel abgerissen worden.

Leider wurde nur vage erwähnt, dass sich der überwiegende Teil der ca. 8000 Teilnehmer friedlich verhalten hat, darunter auch Gewerkschafter sämtlicher Fraktionen, sowie Überlebende aus den SS-Konzentrationslagern, die auf ihre durchaus berechtigten Anliegen aufmerksam machen wollten. Sie gingen jedoch wegen 200 ausgeflippter Anarchisten total unter.

Liebe Fr. Vassilakou, dass war ja wieder ganz super und der Steuerzahler hat zuzüglich, dank ihres hirnverbrannten Mariahilfer Strassen Projektes, wieder eine Million Euro in den Sand gesetzt die man freilich viel, viel besser verwenden könnte. Nämlich so, dass die Wienerinnen und Wiener auch etwas davon haben. Aber ich verstehe schon, wir haben es ja, denn durch die Mehreinnahmen der neuen Parkpiklerzonen können wir uns solche Krawalle leisten, es ist ja genug Geld da. Und warum, Fr. Vizebürgermeisterin und Hr. Bürgermeister hat man die Spezialeinheit, die genau für solche Fälle ausgebildet ist, zwar hinter dem Rathaus drapiert, aber nicht eingesetzt??? Auf jeden Fall, Gratulation – zur Zierde waren sie dort wahrlich gut aufgehoben.

Ich gehe davon aus, dass viele WienerInnen auf den Knie-scheiben nach Mariazell rutschen werden und wieder zurück, wenn Fr. Vassilakou abgewählt werden würde. Aber es ist nicht aller Tage Abend und der Tag X rückt immer näher. Wenn dem so ist, werde ich gerne mitrutschen – aber nur ein Stücklerl, -wegen meines Rückenleidens, aber immerhin!

Doris Grössinger
Bundessekretärin GLB/GdG-KMSfB



Die VORSORGE KOMBI

Der ideale Basisschutz für Sie
und Ihre Familie!



Mit der **VORSORGE KOMBI** sind Sie für Notsituationen gut abgesichert. Mit günstigen Konditionen ist die **VORSORGE KOMBI** für jeden leistbar. Unsere kompetenten Betreuer informieren Sie über alles. Auch vor Ort an Ihrem Arbeitsplatz.

ZVR: 582972375



Die Bedeutung des Kollektivvertrages

Ein Kollektivvertrag ist ein schriftlicher Vertrag im Rahmen der österreichischen **Sozialpartnerschaft** welcher jährlich ausverhandelt wird. Er wird zwischen einer **Interessensvertretung** der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite geschlossen und ist wesentlicher Bestandteil des **Arbeitsrechts**. In der Praxis werden Kollektivverträge zwischen den Fachgewerkschaften des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes-ÖGB** und den Fachorganisationen der **Wirtschaftskammer-WKO** geschlossen. Die gesetzliche Grundlage für die abgeschlossenen Kollektivverträge sind die §§ 2 bis 21 des **Arbeitsverfassungsgesetzes**. Kollektivverträge enthalten traditionellerweise unter anderem Regelungen zu:

- Mindestlöhnen und Grundgehältern
- Sonderzahlungen und Weihnachtsremunerationen
- Kündigungsfristen und -termine
- Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen

Der Großteil eines Kollektivvertrages entfaltet Normwirkung - das bedeutet, dass die Vorschriften des Kollektivvertrages wie ein Gesetz gelten.

Stufenbau der Rechtsordnung im Arbeitsrecht:

Im Bereich des Arbeitsrechts werden Kollektivverträge nach Maßgabe eines „**rechtsgeordneten Stufenbaus**“ zwischen den Gesetzen und Verordnungen und den Betriebsvereinbarungen eingeordnet:

- Gesetze und Verordnungen
- Kollektivvertrag
- Betriebsvereinbarungen
- Einzelarbeitsvertrag

Die im Stufenbau untergeordneten Vorschriften dürfen von den im Stufenbau übergeordneten Vorschriften

in der Regel nur Abweichungen zugunsten des Arbeitnehmers (Günstigkeitsprinzips) enthalten, solange die rechtlich vorgegebenen Schutzbestimmungen für KV-Bedienstete nicht ignoriert und verletzt werden!



Gesetzliche Grundlage:

Das Kollektivvertragsrecht ist im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Keine Kollektivverträge sind nach § 1 Abs. 2 des Arbeitsverfassungsgesetzes für jene Bediensteten des öffentlichen Dienstes vorgesehen, deren Dienstverhältnis durch besondere dienstrechtliche Vorschriften (wie dem **Beamten-Dienstrecht** oder dem **Vertragsbedienstetengesetz**) geregelt sind.

Die Bedeutung des Kollektivvertragsrechts:

Besonders durch die **Außenseiterwirkung der Kollektivverträge** und durch die Tatsache, dass auch gesetzliche Interessensvertretungen, wie die Wirtschaftskammern zum Abschluss von Kollektivverträgen ermächtigt sind, erfüllen Kollektivverträge in Österreich eine starke Ordnungsfunktion, da sie in der Regel für alle Unternehmen einer Branche, **Mindestentgelten** und sonstige **arbeitsrechtliche Mindeststandards** verbindlich vorgeben!

Ein Umdenkprozess ist daher durchaus gegeben: Die im Sinne dieser Sozialpartnerschaft ausverhandelten und überschaubaren **Kollektivvertragsergebnisse** der **Arbeitnehmervertretung-FSG**, sollten eigentlich für einen dementsprechenden Umdenkprozess sorgen! Bei einem beschämenden Gehaltsabschluss von mageren 2,4% wurde nicht einmal der gerechte Anteil am Wirtschaftswachstum an die KV-Bediensteten weiter gegeben. Da die gesetzlich vorgegebene Vorrückungszeit für das Erreichen der nächsten Gehaltsstufe vier Jahre beträgt, fühlt man sich als ordentlicher Arbeitnehmer umso mehr von der zuständigen **Mehrheitsfraktion-FSG** im Stich gelassen!

Adriano Jansa/Stv. Vorsitzender GLB/GdG-KMSfB

W i n k e r



GLB Forum

www.glb-gemeinde.at

Forum Wiener Linien anklicken



Was ist wenn?

Was ist wenn... , so habe ich ein Spiel genannt, welches meine Tochter sehr gerne spielt. Es geht darum Szenarien zu erfinden, wie zum Beispiel ein Stromausfall und sie ist alleine zuhause und versucht das Problem selbst zu lösen. Als Betriebsrat oder Personalvertreter geht es uns genauso, wir bekommen Probleme geschildert und sind dann beauftragt diese zu lösen. Meist schafft man dies selbst, doch sind manchmal Fälle dabei, die die Meinung von Entscheidungsträgern erfordert.

Manchmal sind diese ein Hauptgruppenvorsitzender oder ein Zentralbetriebsrat des Fahrdienstes. Aber weder von dem einen noch dem anderen habe ich jemals eine Antwort auf meine Anfragen bekommen!

Ohne dies in die persönliche Ecke spielen zu wollen gehört gesagt, dass die zwei Kollegen, schon alleine aus ihrer Funktion heraus, völlig wertefrei agieren müssten. Von einem Hauptgruppenvorsitzenden würde man sich erwarten das er Oppositionen anerkennt und von beiden Kollegen, das diese Anerkennung auch gelebt wird.

Schon alleine das Personalvertretungsgesetz verlangt das, wenn man mit Fällen betraut wird welche man nicht lösen kann, diese weiter zu delegieren sind. Der gewerkschaftliche solidarische Gleichheitsgrundsatz besagt, dass man wertefrei agieren sollte, leider ist man Lichtjahre davon entfernt dies auch so zu leben.

Über die Jahre hinweg habe ich dieses Spiel schon so oft gespielt, sodass ich mir nebenbei ein gut funktionierendes Netzwerk mit anderen GewerkschaftskollegInnen geschaffen habe die gerne helfen.

Es liegt mir fern hier zu jammern, vielmehr möchte ich euch vorbereiten was mit euren Anfragen geschieht, schließlich bezahlt ihr einen Gewerkschaftsbeitrag und wollt dafür eine Leistung haben.

24 Stunden Journaldienst bei den Teamleitern

Aus dem letzten Teamleiternews war zu entnehmen das die Teamleiter nun auch die Aufgabe haben Pflegefreistellungen entgegen zunehmen. Abgesehen davon,

das man hierfür einen 24 Stunden Journaldienst benötigt, zeigt die Praxis das die Teamleiterhandys nicht gerne benutzt werden.

Mein Rat daher, benötige ich eine Pflegefreistellung so ist diese der Dienstgeberin mitzuteilen. Entweder Dienstenteiler oder Verkehrskanzlei.

Ob diese dann den Teamleiter verständigen oder nicht kann ich nicht sagen, aber es ist definitiv niemanden zuzumuten mehrmals hin und her verbunden zu werden!



Faire Fahrt

Mit Projektstart „Faire Fahrt“ waren wir sehr gespannt was für uns an Verbesserungen geschaffen wird. Vieles wurde bei der Arbeitsgruppe analysiert, vieles diskutiert, aber was wurde von den besprochenen Problemen tatsächlich umgesetzt?

Ich darf euch sagen - nicht viel!

Es war zwar Thema das man Beanstandungen sparsamer verwenden sollte, aber Kernthemen waren Arbeitszeit und Gesundheit am Arbeitsplatz, weg mit den Unterbrecherdiensten und Schaffung von gesunden Betriebsmittel, sprich funktionierende Heizungen oder Klimageräten, Hygiene allgemein, sowie das soziale Miteinander.

Was aber ist jetzt? - Unterbrecher wurden mehr, Beanstandungen fließen mehr den jäh, Heizungen und Klimageräte fallen dem Sparwahn zum Opfer und die Mobikklos werden erst entleert, wenn einem die Exkremente entgegenströmen.

Fazit: Wie es aussieht wurde mit „Fairer Fahrt“ nur ein Beschwichtigkeits Projekt ins Leben gerufen mit dem signalisiert werden soll „Wir tun eh was für Euch“! Die Verantwortlichen für das Arbeitsgruppenteam „Faire Fahrt“ haben definitiv versagt und diesem wirklich guten Projekt ein Begräbnis erster Klasse beschert. Schade um die wirklich guten Ansätze, die in diesem Team erarbeitet und nicht umgesetzt wurden.

Euer Michael Schneeweiss/Sektor Süd



11.März - 24.März 2014

Dienstbegünstigung!

Eine Betrachtung der so genannten Dienstbegünstigung aus zwei verschiedenen Blickrichtungen:

1. Aus Sicht des Arbeitnehmers

Wir alle wissen das es Kollegen u. Kolleginnen gibt die aus verschiedensten Gründen nur bestimmte Dienste fahren.

Dabei wird ständig behauptet es handelt sich um eine **Begünstigung**.

Dazu muss einmal der Begriff **BEGÜNSTIGUNG** genauer betrachtet werden.

Ich will dies an Hand zweier Beispiele verdeutlichen:

Kurti Onkel stirbt und sein Enkel der Fritzi erbt alles. In der Verlassenschaftsverhandlung wird der Notar den Kurti Onkel als Erblasser und das Enkel Fritzi als **Begünstigter** bezeichnen.

Die Mitzi Tant, möchte auf's Jahr ins Seniorenheim gehen, und weil sie weiß, das sie dort abgezockt wird möchte sie ihre schöne Eigentumswohnung noch zu Lebzeiten ihrer Tochter vermachen. Es wird also beim Notar ein Schenkungsvertrag errichtet und die Tochter wird in diesen als **Begünstigte** bezeichnet.

Wir können also unschwer erkennen das der Begriff **Begünstigung immer eine einseitige Zuwendung, ohne Gegenleistung bezeichnet**.

Bei den Wiener Linien hat noch keiner was ohne Gegenleistung bekommen. Warum dennoch der Begriff Begünstigung gewählt wurde werde ich, wenn man mich lässt, zu einem späteren Zeitpunkt zum Thema emotionale Manipulation durch entsprechende Sprachregelung (Suggestivbegriffe) bzw. Handlungen erörtern.

Also halten wir fest, es kann sich daher nur um einen Dienstregelung handeln. Dienstregelungen welche auf die besonderen Bedürfnisse die in der Person oder in der Lebenssituation des Arbeitnehmers begründet sind, **muss** der Dienstgeber im Rahmen des möglichen berücksichtigen. Dies ergibt sich aus mehreren Rechtsvorschriften des Arbeitsrechtes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes, der Fürsorgepflicht und der Arbeitsplatzevaluierung.

Die meisten Regelungen werden wohl auf betreiben des Dienstnehmers zu Stande gekommen sein und, wie ich meine, über längere Zeit bestehen. Sie stellen daher eine im beiderseitigen Einvernehmen erstellte Vertragsbedingung dar.

Wird diese schon längere Zeit ausgeübt so kommt auch noch das so genannte Gewohnheitsrecht (langjährige geübte Praxis) hinzu.



Geändert oder beendet kann eine solche Vereinbarung daher wiederum nur mit Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers werden. Die einseitige Erklärung des Arbeitgebers, was durch welche Mitarbeiter auch immer behauptet wird: „*diese Vereinbarung gilt nicht mehr*“ „*sie ist Untergegangen*“ „*das gibt's nimmer*“ - ist so jedenfalls nicht richtig.

Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, dass Unternehmer sehr gerne für Maßnahmen, von denen sie wissen das diese rechtlich nicht durchsetzbar sind, sehr gerne die Betriebsräte dafür einspannen.

Da ich selbst keinerlei Dienstregelungen beantragt habe ist man an mich noch nicht herangetreten, und habe deshalb nur von betroffenen Kollegen erfahren das ausgerechnet jemand aus dem Betriebsrat/Personalvertretung, Unterschriften zur Abschaffung dieser Dienstregelungen eingesammelt hat.

Eine sehr hinterhältige Vorgangsweise, da eine so geleistet Unterschrift seitens der Firma als freiwillige Zustimmung zur Abschaffung einer Dienstregelung interpretiert werden wird.

Ein PV/BR ist grundsätzlich dazu da die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten, und nicht um einen willigen Handlanger für ein Unternehmen zu spielen.

Ich kann nur hoffen, dass die so hereingelegten Betroffenen sich bei den nächsten PV/BR Wahlen daran erinnern werden, welcher Fraktion sie dies verdanken.

Lasst euch nicht beirren, die WILI sind nun mehr eine Ges.mBH & Co. KG, und somit eine juristische Person und unterliegt daher dem zivilen Recht.

Halten wir nochmals fest, das Unternehmen ist auf Grund der Gesetzeslage zur Rücksicht auf berechnigte Bedürfnisse verpflichtet! Erinnert Ihr Euch noch an den Button „Rücksicht hat Vorrang“ ? Wir sollten die Unternehmensführung daran erinnern das dies auch für sie beim Umgang mit ihren MitarbeiterInnen gilt, -und nicht nur für Kunden.

2. Aus der Sicht des Unternehmers

Kurzes Outing: ca. 15 Jahre habe ich als selbstständig Erwerbstätiger einen Handwerksbetrieb geführt.

Einige Jahre lang durfte ich im Landesinnungsausschuss der NÖ Landesinnung mitarbeiten wobei meine Agenden im Bereich der Mitgliederweiterbildung lagen. Von vielen Managern wichtiger Konzerne und sonstiger Firmen werden eifrig Seminare besucht. Es gibt sie fast für jedes Thema, eines der meist gefragtesten und objektiv auch sinnvollsten Seminare ist jenes zum Thema MITARBEITERMOTIVATION.

Tatsache ist das Unternehmer Unmengen von Geld ausgeben um zu erfahren, wie und mit welchen Möglichkeiten sie ihre Mitarbeiter motivieren können.

Der Zweck der Motivation ist, einen zufriedenen Mitarbeiter zu haben der seine Aufgabe gerne und mit einem gehörigen Maß an Freude erfüllt.

Nicht umsonst wird im englischen das Personalwesen als „Human Capital Management“ bezeichnet.

Gute und motivierte Mitarbeiter sind nämlich tatsächlich BARES GELD!

Kein Frust- keine Depressionszustände - kein Unbehagen – kein Stress = weniger KRANK

Weniger Krankenstände bedeutet auch weniger Personalunterstand und die Leute können vermehrt da eingesetzt werden wo sie zugeteilt sind, was wiederum ein höheres Maß an Zufriedenheit bringt.

Der Kernsatz oder Stehsatz solcher Seminare lautete immer: **Der motivierte Mitarbeiter leistet mehr und kostet weniger!**

In vielen Firmen sucht man verzweifelt nach Möglichkeiten Mitarbeiter zufrieden zu stellen, und zieht zu diesem Zweck, für enorme Summen, externe Beratungsfirmen hinzu.

.....und bei den WILI übersieht man offensichtlich das durch einfache Dienstregelungen auf Mitarbeiterwünsche eingegangen werden kann und so ein hohes Maß an Zufriedenheit erreicht wird.

Es gibt Kollegen die gerne Unterbrecherdienste fahren und welche die es nicht so gerne tun. Es gibt solche, die neben dem Bhf. wohnen (od. eben sehr nahe) und es gibt welche die von Auswärts kommen.

Das es für Kollegen von Auswärts sogar eine unbilligende Härte darstellt, Unterbrecherdienste zu fahren während andere es gerne täten, liegt also auf der Hand.

Es gibt Frühmenschen und Spätmenschen, Kollegen die bestimmte Linien gerne fahren andere dafür hassen. Und es gibt Allrounder die alles und überall fahren.

Auf diese Bedürfnisse Rücksicht (hat Vorrang) zu nehmen ist gelebtes „Human Capital Management“.

Und es bringt dem Unternehmen tatsächlich Geld!!!

Natürlich wird in die Diensteinteilung investiert werden müssen (Software Tools – Hastus) aber es geht jeden Unternehmer so.

(Zuerst kommt Investition und dann der Gewinn)

Der Vorteil überwiegt jedoch bei weitem! Dazu gibt es genug Untersuchungen und diese sind auch den div. Unternehmensberatern bekannt.

Wenn dadurch die Krankenstandsquote nur um 5% sinkt bringt es schon eine Menge.

Viele meiner Handwerkskollegen würden sich wünschen mit so einfachen und vergleichsweise billigen Maßnahmen Mitarbeiter positiv motivieren zu können.

Daher ist Rücksicht auf Arbeitnehmerinteressen eigentlich ein MUSS Bestandteil für ein Projekt „Faire Fahrt“.

Aus Unternehmersicht ist es unverständlich eine solche Möglichkeit nicht zu nutzen, ja sie sogar abschaffen zu wollen.

Erich Dolezal/Sektor West

W i n k e r

Wir reden nicht nur - wir handeln Gewerkschaftswahlen 13.-16. Mai



Nur durch Eure Hilfe
sind wir stark!!

Danke

EU Wahlen am 25. Mai 2014 - Austritt aus der EU!

STOP! Bevor jemand gelangweilt weiterblättert weil schon wieder eine Wahl ansteht, möchte ich anmerken das es wichtig wäre diesen Beitrag zu lesen und an so viele Menschen als möglich weiterzugeben.

Ja, ich befürworte einen Austritt aus der EU der eine grundlegende Weichenstellung für unser Land bedeuten würde, weiters befürworte ich die Wiedererlangung eines unabhängigen und neutralen Österreichs, denn solange EU-Recht vor Landesrecht gilt, kann es keine direkte Demokratie geben.

Was bedeutet das:

Egal was UNSER Parlament in –zig Sitzungen beschließt, es gilt nicht und wird von der EU nicht anerkannt, wenn das EU Recht anders lautet und andere Bestimmungen hat. Somit wird unser Parlament ad absurdum gestellt, defakto ignoriert und unsere Verfassung tritt außer Kraft. Österreich wurde von der EU zu einer mit Maulsperre behafteten Provinz degradiert. **70% - 80% der österreichischen Gesetze werden von der EU vorgegeben und im österreichischen Parlament nur mehr durchgewunken.** Weil sich dagegen aufzulehnen hat eh keinen Sinn! EU-Recht steht über österreichischem Recht, solange Österreich Teil der EU ist. Österreich hat in vielen Bereichen seine Souveränität verloren. Allerdings bin ich zutiefst überzeugt, dass die EU nicht reformierbar ist - sie ist die Ursache vieler Probleme...

Und nun stehen die EU Wahlen vor der Türe und geht es um alle Österreicher! Es geht nicht nur um die Anhänger dieser oder jener bei Wahlen kandierenden Partei, und welcher Spitzenkandidat sich dabei mit Unterstützung von Unternehmen, Massenmedien und Lobbies im Hintergrund am besten verkaufen kann und dabei am meisten abcasht, um mit deren Hilfe, wie die Made im Speck, untätig im neu gebauten EU Glaspalast bei Mega Gehältern sein armseliges Dasein fristet. Mich ärgern aber auch jene von SPÖ, ÖVP, FPÖ, BZÖ und den von mir ebenfalls sehr „geliebten“ Grünen, die selbst im EU-Parlament sitzen und dort Unfug treiben, während sie dann bei uns sagen, dafür ist die EU verantwortlich und sie haben damit nichts zu tun.

Jeder wird sich an die hinterhältigen Versprechen beim EU Beitritt erinnern 1994 - vor dem EU-Beitritt - versprach man uns: Wir würden „den“ wirtschaftlichen Aufschwung erleben, das ich nicht lache! Weiters wäre unser Sozialstaat abgesichert, die Lebenserhaltung würde so billig werden (Ederer-Tausender), und unser Schilling bleibt wie er ist.

Nichts davon hat man gehalten: Die Neutralität, unsere heilige Kuh, wurde und wird scheinbarweise demontiert, der Schilling wurde durch den maroden Euro ersetzt, ein wirtschaftlicher Abschwung ist weit und breit nicht in Sicht, Arbeitsplatzverlagerung in Billiglohnländer wird forciert und Kapitalflucht durch Gruppenbesteuerung und freien Kapitalverkehr wurde herbeigeführt, die Pensions-, Sozial- und Pflegesituation steht vor dem Kollaps und die Lebenserhaltungskosten haben sich seit dem EU-Beitritt um etwa 200% erhöht, während die Entlohnung so gut wie gleich geblieben ist. Das oberste Prinzip der EU ist - der grenzenlose, ungezügelt FREIHANDEL - der NUR den Konzernen dient zum Schaden der Volkswirtschaft, Natur und Gesundheit!



Dafür erleben wir jetzt sagenhafte Krisen von denen wir vor dem EU-Beitritt weit entfernt waren: EU-Krise, Schuldenkrise, Bankenkrise, Wirtschaftskrise und Euro-Krise können unter einem Namen zusammengefasst werden: DIE KRISE DES NICHT-MEHR-WEITER-WISSENS. Von dieser sind unsere derzeitigen Politiker im Parlament massiv betroffen!

Und jetzt zu einigen nicht unwichtigen Nebenfakten:

Weder Lissabon Vertrag noch ESM-Schuldenhaftungsvertrag hätten ohne die Zustimmung meiner „Lieblings-Grünen“ in Kraft treten können. **Die Grünen haben sich zu den zuverlässigsten Handlagern der EU-Kommission in Österreich entwickelt**, leider wird das von sämtlichen Medien nicht deutlich genug an- und ausgesprochen, damit es nicht zu viele Menschen mitbekommen.

Deshalb forcieren gerade sie das sogenannte Demokratiepaket das in Wahrheit ein Demokratie-Verhinderungspaket ist, da die ÖsterreicherInnen mit diesem von jeglicher Mitbestimmung über EU Recht (das über 80% in Österreich ausmacht) von vorne herein ausgeschlossen würden.

Ein Beschluss dieses Gesetzes würde eine massive Verschlechterung der derzeitigen direkt-demokratischen Möglichkeiten in Österreich darstellen.

Winker

Für den Beschluss zur Ratifizierung von EU-Verträgen ist eine zweidrittel Mehrheit im Parlament (österr.) notwendig. Diese zweidrittel Mehrheit hat in den letzten Jahren immer wieder die grüne PARLAMENTSPARTEI GELIEFERT. Ohne ihre Zustimmung hätten SPÖ und ÖVP nicht über die zigtausenden Demonstranten gegen den Lissabon Vertrag d'überfahren können.

Und auch das Österreich durch die Ratifizierung des ESM Vertrages mit rund 40 Milliarden Schulden anderer EU Staaten haftet, hätte ohne die Zustimmung der Grünen nicht in Kraft treten können.

Bei Fälligkeit dieser Haftung werden zwar die Banken abgefangen, jedoch könnten Sozialleistungen nicht mehr, oder sehr schwer ausbezahlt werden.

Es ist alles so ungeheuerlich grotesk, dass es eigentlich zum Lachen wäre.

u.a.z.B. 25 der 27 EU Staaten (ich hoffe ich hab richtig gezählt) sind gleichzeitig Nato Mitglieder und damit de facto der USA untergeordnet, nicht umsonst wird die EU schon lange als ziviler Arm der Nato bezeichnet. Und jeder der bewusst zwischen den Zeilen der Me-

dien Berichte liest kann nur fassungslos sein über die Kriegsdrohungen der USA und NATO gegen Syrien. **Genauso schlecht wird dann einem normal denkenden Menschen obgleich der Tatsache, dass der Friedensnobelpreis an Barack Obama und die EU verliehen wurde!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! Halleluja!**

Die USA führt praktisch permanent Krieg, seit dem zweiten Weltkrieg waren es 54 an der Zahl und keiner kann behaupten, dass es dabei um humanitäre Ziele ging. Es ging vorrangig um politische und wirtschaftliche Macht und die Ausbeutung von Rohstoffen wie Öl, Gas und ganz wichtig - Wasser.

Wenigstens haben unsere Herren Politiker es zusammengebracht, dass unser Wasser nicht privatisiert wird, zu welchem Preis allerdings und welche Zugeständnisse dafür gemacht wurden, werden wir noch zu hören und spüren bekommen.

Ich mache mir um unsere Zukunft und vor allem um die unserer Kinder und Enkelkinder grosse Sorgen, denn es läuft gar nicht gut im Staate Österreich!

Doris Grössinger - Bundessekretärin GLB/GdG

Winker

Arbeiterkammerwahl für Wien von 11.03 bis 24.03.2014

Vom 11.3. – 24.3.2014 werden wieder die AK-Wahlen abgehalten und besonders stolz bin ich, das diesmal eine Kollegin, die jahrelang im Fahrdienst tätig war und nun bei der Fahrscheinkontrolle arbeitet, für den GLB-Gemeinde und unsere Bediensteten als Spitzenkandidatin für die kommenden Arbeiterkammerwahlen kandidiert.

GLB – Betriebsrätin Eva Harrer, eine von mir sehr geschätzte Kollegin mit der ich in den letzten Jahren Schulter an Schulter im Betriebsrat für Verbesserungen unserer Bediensteten kämpfte, hat sich bereit erklärt als Spitzenkandidatin zu kandidieren.



Jeder der unsere Kollegin Eva Harrer kennt weiß, dass sie sich niemals ein Blatt vor den Mund nimmt, Probleme ohne zu zögern anpackt und ohne Wenn und Aber für die Rechte unserer Bediensteten eintritt.

Gerade in der Arbeiterkammer waren die Interessen unserer Arbeiter kaum vertreten und dies kann sich in Zukunft mit eurer Unterstützung ändern.

Themen wie:

- Schwerstarbeiterregelung – Anerkennung für Arbeiter in Schicht und Wechseldienst,
- Berufsanerkennung/ Berufskrankheiten - Anerkennung für Fahrbedienstete, wird sie mit Nachdruck in der Arbeiterkammer für uns vertreten.



Am 11.03 bis 24.03.2014 zählt jede Stimme, nehmt euer Wahlrecht wahr und unterstützt unsere Eva, sie ist eine von uns und wir brauchen eine starke Stimme in der AK die unsere Wiener Linien Bediensteten und ihre Interessen mit Nachdruck vertritt.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay
Vorsitzender GLB/GdG



Mal ehrlich!

Es gibt Lehrgänge wie man mit scheinbar unscheinbaren Informationen das Zielpublikum beeinflusst. Im Geschäftsleben nichts neues, siehe Werbung, aber auch in der Politik, z.B. vor Wahlen.

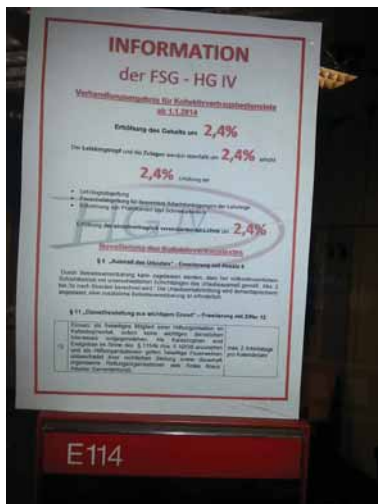
Auch ich habe zahlreiche Lehrgänge dazu besucht und war nicht wenig verwundert wer und vor allem warum ich dort bekannte Gesichter gesehen habe :-). Schon im zweiten Weltkrieg wusste man die Massen zu beeinflussen und einige unserer Grosseltern könnten erzählen wie sie sich manipuliert, motiviert ins Zeug legten. Was dabei raus kam, wissen wir allerdings auch. Ich will euch aber nicht länger mit Geschichten aufhalten.

Seht Euch dieses Bild an:

Hängt unschuldig auf einer Dienststelle.

Aber was sieht man wenn man es betrachtet. Eine Info über eine Gehaltserhöhung für Kollektivvertragsbedienstete von 2,4 % . (die Höhe ist nicht Thema)

Auch eine „Novellierung“ des KV Textes. So nebenbei mit FSG – HG IV „Schmuck“.



Wenn ich nun eine Umfrage starte und Mitarbeiter frage, was sie glauben wer für diese Zuwendungen und Ergänzungen verantwortlich zeichnet, werde ich als überzeugte Antwort „FSG“ vernehmen müssen.

Nur ist das **FALSCH** und entspringt einem strategischen Manipulativ.

Für den Sektor West, dort wo dieses Infoschreiben auch zu finden ist, kann man leider nur behaupten, dass sich die FSG maximal für die Qualität der Wurstbrote, Preis des Kaffees und der Menge an Urlaubsangeboten verantwortlich zeichnet.

Kommt es drauf an für Mitarbeiter etwas zu erreichen oder zu „erzwingen“ dann müssen z.B. „Wir“ der GLB einspringen, wie auch bei der thematischen Frage ob man im Katastrophenfall für Hilfeinsätze freigestellt werden kann. **NATÜRLICH** ist dies zumindest seit 2002 geregelt und entspringt auch einem geltenden Recht.

Ich habe dies im Jahr 2013 auch den Dienststellen übermittelt, da es wie immer zu unsinnigen Meinungen kam und wertvolle Zeit verschwendet wurde.

Sehr geehrter Herr Brandl,

Ich darf Ihnen den Text des von Ihnen gewünschte Rundschreiben bezüglich des Sonderurlaubs für Bundesbedienstete im Zusammenhang mit dem Hochwasser übermitteln:



Sonderurlaub zum Katastrophenhilfeinsatz;

gerechtfertigte Abwesenheit von betroffenen Bediensteten

Wie in dem aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Jahre 2002 ergangenen Rundschreiben vom 12. August 2002, GZ 920.047/2-II/6/02, wird aus Anlass der aktuellen Hochwasserkatastrophe empfohlen, Bundesbediensteten, die von Katastrophenhilfseinrichtungen zur freiwilligen Hilfeleistung im Bundesgebiet angefordert werden, Sonderurlaub im erforderlichen Ausmaß zu gewähren. Angesichts der im Regelfall gebotenen Dringlichkeit der Hilfeleistung spricht nichts dagegen, die bescheidmäßige Gewährung des Sonderurlaubs auch im Nachhinein auszusprechen.

Von der aktuellen Hochwasserkatastrophe bedingte Dienstverhinderungen unmittelbar betroffener Bediensteter gelten als gerechtfertigte Abwesenheiten vom Dienst.

Für Gemeindebedienstete kann ich Ihnen mangels Zuständigkeit der Frau Bundesministerin leider keine Auskunft erteilen. Hier muss ich Sie ersuchen, sich an die jeweiligen Stellen in den Bundesländern zu wenden. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Hufgard Büro der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst

Minoritenplatz 3

A-1014 Wien

Tel. + 43 1 53115/2132

Fax + 43 1 53109/2132

E-Mail: georg.hufgard@bka.gv.at

Der entsprechende Erlass für die Gemeinde Wien wurde dann natürlich nachgereicht. Man darf gespannt sein was noch alles an bereits seit langem geltendem Recht als „Wir haben erreicht“ von der FSG verkauft wird. Am besten fragt ihr gleich einen GLB Mitarbeiter der Euch bei kuriosen Fragen des täglichen Geschäfts behilflich sein wird.

Die kulinarischen Bereiche und Feiern sind jedoch sehr gut bei unseren FSG Freunden aufgehoben und da gibt's nichts zu meckern.

Richard Brandl/ GLB PV Personalgruppe Fahrdienst
Betriebsrat Fahrdienst

Warum ist eine Opposition zur FSG wichtig?

Kritik, Kontrolle und das Aufzeigen von Alternativen hat sich der GLB zur Aufgabe gemacht, denn das ist für eine Demokratie überlebenswichtig.

Leider hält jedoch meistens die Mehrheitsfraktion FSG von einem demokratischen Miteinander nicht viel und hat es nicht gerne wenn man ihnen auf die Finger schaut, denn man will lieber unter sich sein und alles selbstherrlich und alleine entscheiden. Wobei das mit der „selbstherrlichen alleinigen Entscheidung“ so eine Sache ist, denn meistens gibt die Mutterpartei SPÖ oder das Unternehmen etwas vor und die FSG zieht freiwillig nach, schließlich hat man ja seine Verpflichtung!

Der GLB als Opposition wird dabei selbstverständlich als störend und lästig empfunden, denn zu lange Jahre war man unter sich und konnte schalten und walten wie es beliebt.



Es ist nie gut, wenn eine einzige Fraktion, mangels Alternativen, das Sagen hat, denn grundlegende Entscheidungen werden in Fraktionsgehorsamkeit pauschal entschieden, keiner erfährt etwas, schon gar nicht der „kleine Bedienstete“ und die Freunderlwirtschaft kennt keine Grenzen!

Die Verflechtung FSG – Rathaus - Unternehmen – Vorgesetzte, egal in welcher Reihenfolge ist sehr groß, daher ist es sehr wichtig, das der GLB bei B6 Fuß gefasst und eine Kontrollfunktion übernommen hat, die logischerweise nicht gern gesehen ist und Kopfzerbrechen macht. Zu einer gut funktionierenden Demokratie gehört eine gute Opposition, die mit ihren Anträgen, mit ihrer Kritik und ihren Anregungen auch Chancen hat. Das kann aber auch anders sein, wenn nämlich die Übermacht der

Mehrheitsfraktion so erdrückend ist, dass auch sinnvolle, gute Anträge und Vorschläge aufgrund von parteipolitischen Vorbehalten abgewürgt werden.

Der GLB ist bei B6 im Betriebsrat und bei B63 in der Personalvertretung tätig. Wir haben, im Gegensatz zur FSG keine freigestellten Personalvertreter und Betriebsräte und machen unsere Gewerkschaftsarbeit und Fraktionssitzungen fast ausschließlich in unserer Freizeit. Dies ist aber nur möglich, wenn man von dem, was man für die Kollegenschaft erreichen will überzeugt ist und gute Arbeit im Sinne der Kollegen leisten möchte. Anders geht es nicht! Entweder man macht das gerne, oder man lässt es bleiben.



Bezüglich Klima.- oder Wärmeabsenkanlagen in diversen Pausenräumen bei B63 ist der GLB für die Kollegen tätig, jedoch dieses Projekt ist eine harte Nuss.

Ich habe bei der Betriebsrat Sitzung einen Antrag eingebracht der auch zur Diskussion stand und auch positiv aufgenommen wurde, aber im selben Atemzug wurde mir gesagt dass ich meinen Antrag anders formulieren soll, da es dem Unternehmen sicher zu teuer kommen würde in allen Pausenräumen eine solche einzubauen!! Ich werde aber ganz sicher in eurem Interesse in dieser Angelegenheit nicht locker lassen, denn der nächste Sommer kommt bestimmt. Wir können diesbezüglich nicht schlechter gestellt sein als der Fahrbetrieb.

Rene König

GLB Betriebsrat B6/ Personalvertretung B63



Die Hintergründe zur Sozialpartnerschaft

Der Begriff **Sozialpartnerschaft** bezeichnet das kooperative Verhältnis der Sozialpartner zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mit dem Ziel, Interessensgegensätze durch Konsenspolitik zu lösen und offene Konflikte einzudämmen. Die ursprünglich gelebte Sozialpartnerschaft bestand aus einer **gut funktionierenden Beziehung** zwischen allen Unternehmen und seinen Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen. Wie die Sozialpartnerschaft jedoch in der Gegenwart funktioniert, sehen wir nun in einem ausführlichen Überblick!

Beschreibung zum österreichischen Modell der Sozialpartnerschaft:

Die bezugnehmenden Dachverbände der Arbeitnehmervertretung sind der **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) – Vorsitzender: Erich Foglar (FSG)** und die **Arbeiterkammer (AK) – Vorsitzender:**

Rudolf Kaske (FSG).

Der **ÖGB** ist ein freiwilliger Zusammenschluss von all seinen Mitgliedern und besteht wie folgt aus sieben Teilgewerkschaften:

- **GdG-KMSfB (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medien, Sport und freie Berufe)**
Vorsitzender: **Christian Meidlinger (FSG)**
- **GPA-DJP (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus und Papier)**
- **GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst)**



- Vida (Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft)
- GPF (Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten)
- PRO-GE (Produktionsgewerkschaft)
- GBH (Gewerkschaft Bau-Holz)

Die Mitglieder der **GdG-KMSfB Wien** werden aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in die jeweiligen Hauptgruppen zugeordnet Hauptgruppe 1 – Magistrate der Stadt Wien, Hauptgruppe 2 – Verbund der Krankenanstalten, Hauptgruppe 3 – Wasserwerke, Friedhöfe, Bäder, Stadtreinigung und Fuhrpark einschließlich des Dienstkraftwagenbetriebe, **Hauptgruppe 4 – Wiener Stadtwerke Holding, Wiener Linien und Bestattung Wien / Vorsitzender: Michael Bauer (FSG)**, Hauptgruppe 5 – Wien Energie, Hauptgruppe 6 – Wien Energie Gasnetz, Hauptgruppe 7 – PensionistInnen der GdG-KMSfB, Hauptgruppe 8 – Kunst, Medien, Sport und freie Berufe

Die Interessensvertretung der **AK** ist im Gegensatz zum **ÖGB** gesetzlich vorgeschrieben. Die jeweiligen Fraktionen beider Dachverbände können jeweils einer politischen Partei zugeordnet werden. So steht zum Beispiel die **FSG** (Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter) der **SPÖ** (Sozialdemokratische Partei Österreichs) sehr nahe!

Zur Erinnerung: Die Fraktion des **Gewerkschaftlichen Linksblock – GLB** ist in den Hauptgruppen 1, 2, 4 und 7 als parteiunabhängige Interessensvertretung tätig!

Weitere Fraktionen beider Dachverbände sind die **FCG** (Fraktion Christlicher Gewerkschafter, FA (Freiheitliche Arbeitnehmer), KIV (Konsequente Interessensvertretung - den Grünen zuzuordnen) und diverse andere Fraktionen

Die Bildung der Sozialpartner:

In Österreich wird die Sozialpartnerschaft von vier Sozialpartnern gebildet, die jeweils die Interessen verschiedener Personengruppen vertreten. Die Arbeitnehmer werden von den zwei **sozialdemokratisch** dominierten Interessensvertretungen, der **AK** und der **ÖGB** vertreten. Die Interessen der Arbeitgeber werden von der **christdemokratisch** dominierten **Wirtschaftskammer Österreichs (WKO)** und der **Landwirtschaftskammer (LK)** vertreten. Die **AK**, **WKO** und **LK** sind verpflichtende Interessensvertretungen, die es infolge der österreichischen Gesetzgebung geben muss. Die Mitglieder der vier Sozialpartner entscheiden bei den jeweiligen Wahlen, welche Fraktion in ihrer Interessensvertretung den Ton angeben! Nach den politischen Parteien sind es die vier Sozialpartner, die den größten Einfluss im politischen System Österreichs haben. Sie können zum Beispiel neue Gesetze, wie etwa die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vorschlagen oder Gesetze begutachten als auch in Frage stellen!

Historischer Hintergrund:

In den 60er und 70er Jahren bildete sich die Sozialpartnerschaft zu einem Instrument des Dialoges heraus, das sich nicht nur auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt, sondern alle Wirtschafts- und Sozialbereiche einbindet. Ein Instrument der Sozialpartnerschaft ist zum Beispiel die **Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen**. Das System der Sozialpartnerschaft war Ende des 20. Jahrhunderts nicht unwesentlich für den Ruf Österreichs „als Insel der Seligen“ verantwortlich, auf der **Streikzeiten** in Sekunden pro

Jahr gemessen wurden! Der Einfluss der Sozialpartnerschaft auf wirtschaftspolitische Entwicklungen ist in den letzten Jahren auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten, des gesellschaftlichen Wandels und durch den stark zunehmenden **politischen Druck** drastisch gesunken!

Kritik an der österreichischen Sozialpartnerschaft:

Aufgrund der vorparlamentarischen und nicht öffentlichen Entscheidungsfindung, der parteipolitischen Färbung der jeweiligen Interessensvertretungen als auch aus den daraus resultierenden **Proporzprinzip** „Der Gewinner bekommt nicht alles“, wurde die Sozialpartnerschaft vornehmlich von den Verbänden und politischen Gruppen, die ihr nicht angehörten, von Anfang an kritisiert! Die Kritiker sahen in der Sozialpartnerschaft eine Art **intransparenten Kuhhandel** mit teils undemokratisch gewählten Vertretern jener Interessengruppen, die den Prozess der politischen Konfrontation abtöten, die Mitsprache der Opposition ablehnen und die Diskussion im österreichischen Parlament zu einem **konfliktlosen Proformaakt** verkommen lassen! Neben Legitimations- und Transparenzdefizite wird der Sozialpartnerschaft bis heute noch vorgeworfen, dass sie das Aufkommen einer **Streikkultur** bzw. eines **Streikbewusstseins** in Österreich nur zu politischen Zwecken nutze und ansonsten verhindert habe! Der Konsens zwischen **Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung (FSG/FCG)** und seinen **politischen Lagern (SPÖ/ÖVP)** habe das Klassenkampfbewusstsein fast vollständig untergraben!

Die jährlich stattfindenden Beamtengehaltsverhandlungen von Bund, Land und Gemeinde beweisen wieder einmal mehr, wie sich das politische Kalkül der amtierenden **Mehrheitsfraktion-FSG** auf ihre gewerkschaftlichen Interessen und somit für die zu vertretenden Arbeitnehmer auswirken! Unter anderem wurde den Niederösterreichischen Gemeindebediensteten eine unverschämte Null-Lohnrunde für 2013 von ihrer **ÖVP-geprägten Landesregierung** verschrieben. Selbstverständlich hatte die **Fachgewerkschaft der GdG-KMSfB** dementsprechend emotional reagiert bzw. bedingungslos gehandelt. Dabei wurden demonstrativ mehrere Betriebsversammlungen für einen unmittelbaren Streikbeschluss fachgerecht umgesetzt!

Wer nun jedoch der Meinung ist, dass die **Fachgewerkschaft der GdG-KMSfB** für den gleichen Aktionismus in eine von der **SPÖ-geprägten Landesregierung** sorgen kann, der wurde erfahrungsgemäß eines besseren belehrt! Denn diesen nicht entschuldbaren und bedauerlichen Umstand durften zuletzt vor allem unsere Wiener Gemeindebediensteten miterleben. Seit Jahren werden die abgehaltenen Gehaltsverhandlungen der Beamten von den zuständigen Teilgewerkschaften der **ÖVP-nahen GÖD** und der **SPÖ-nahen GdG-KMSfB** durchgeführt. Währenddessen der ausverhandelte Gehaltsabschluss beider Arbeitnehmervertretungen an die Beamten von Bund-, Land- und Gemeinde weitergegeben werden, stellt ein ausgesprochener Streikbeschluss oder eine eingeforderte Unterschriftenpetition ein absolutes Tabuthema für die **rote Fachgewerkschaft der GdG-KMSfB Wien** dar, warum denn auch wohl?

Adriano Jansa Stv. Vors. GLB/GdG



Nur nicht aufgeben wird uns ins Hamsterrad gerufen

Lohnzettel für 1994

Summe: 520.000 Schilling

Lohnzettel für 2012

Summe: 41.200 Euro

Leistung zahlt sich aus!

Nun, so ganz kann man das nach 29 Jahren „Vollgas“ nicht bestätigen. Das einzige Bestätigbare ist die Tatsache, dass man als „Systemerhalter“ im mittleren Einkommensbereich die volle Höhe an Gebühren und Abzügen zu leisten hat.

Ich habe Euch hier einen Abschnitt von 19 Jahren einer Karriere abgebildet die so manche Mähr der Propaganda erschüttert:

Beispiel 1994 : ca. 520.000 Schilling = 37.700 Euro
 2012: 41.200 Euro

Nach 19 Jahren am Papier, 3.500 Euro mehr BRUTTO im Jahr, inkl. Lohnerhöhungen und Biennalsprünge. Das haut einen vom Hocker, nicht wahr? Aber ein zweiter Aspekt tritt auch zu Tage.

Ihr erinnert Euch bestimmt an den skandalösen und angeblich vernichtenden Regierungswechsel zu „Schwarz-Blau“ Anfang der 2000er Jahre. Da wurden angeblich die Steuern der „Arbeiter“ angehoben, Österreich verkauft, usw. ...NUR...schaut selbst. Steuern bezahlte ich VOR dieser „schlimmen“ Regierung im Verhältnis sogar mehr.

Wie auch immer sollte es langsam jeden zu denken geben wohin die Reise führt, wenn nicht alsbald die Vernunft und Einigkeit der Arbeiter, jener der Hamsterradmentalität des Kapitals entgegengesetzt wird.

Unsere Kaufkraft verliert ständig an Boden, manipulierte nach unten korrigierte Inflationsraten fressen unseren Wohlstand genauso auf wie die Tatsache, dass trotz massiver Leistungserhöhung die Gehaltsnachbesserungen seit mehr als einem Jahrzehnt abgewürgt werden.

Immer mehr ausgebrannte, fleißige Kollegen stehen vor existentiellen Fragen – Geld oder Gesundheit – während sich die im Gewinnmaximierungsrausch befindliche Kapitalmafia ganz andere Gedanken macht.

Wie Falco schon die „Galeere“ besang – „Wir sitzen in selben Boot, bitte sehr - Nur du der Kapitän und wir die Ruderer“.

Sollten wir Ruderer den Kapitänen nicht verständlich machen, dass wir tatsächlich im selben Boot sitzen und genau wissen wer, was „bewegt“?

Richard Brandl
 PGA Fahrdienst

Winker

Ein „DANKESCHÖN“ an unsere Disponenten

Jeder von uns kennt es und hat es schon mehrmals erlebt das bei einer Betriebsstörung die Züge kurz oder abgelenkt fahren müssen, um anschließend wieder planmäßig unterwegs zu sein. Das darüber die Fahrgäste, die ihr Ziel dann nicht wie geplant erreichen, verärgert sind ist ja verständlich, noch dazu wenn sie den Zug verlassen müssen. Wie oft kommt es vor, das man sich

selbst oft genug darüber ärgert, wenn diese Tatsache die Fahrgäste weder einsehen noch begreifen wollen wenn ein Zug eingezogen oder kurzgeführt werden muss. Da hilft auch die Durchsage über den innen Lautsprecher nichts, dem



Unmut der Fahrgäste sind wir IMMER ausgesetzt. Noch hinzukommt, dass man im Fahrbetrieb um seine oft zu kurze Pause bangt oder einen verspäteten Dienstschluss befürchtet. Also Stress pur obwohl wir nur auf einer Linie fahren.

Dementsprechend stellt euch bitte unsere Disponenten vor, die auf ihren Bildschirmen bis zu 80 Fahrzeuge unterschiedlicher Art, Bus und Straßenbahn, auf einmal bei Störungen koordinieren müssen. Dass das nicht leicht ist da oft gleichzeitig zwei oder drei Linien durch Ereignisse gestört sind, sollte uns bitte auch als FahrerInnen bewusst sein. Es ist in diesen Momenten sicher ein großes Problem heraus zu finden, wer, wann und wo Pause oder Dienstschluss hat, dazu müssen mehrere Seiten am Bildschirm in kürzester Zeit, die leider nicht immer vorhanden ist, geöffnet und geschlossen werden.

Darum ersuche ich euch bei erkennbarer Pausengefährdung oder verspäteten Dienstschluss einmal eine kodierte Meldung zu senden und gegebenenfalls in der Endstelle über Wagenfunk oder Handy seinen Linien Disponenten zu verständigen. Dass nicht alle Züge kurz geführt werden können liegt oft auch daran, das ein Kollege auf einen anderen Expedi Dienstende oder ein Fahrer auf diesem Zug Dienstanfang hat. Das trifft natürlich nur auf Linien zu, die geteilte Linien Führung haben. Daher gehört an dieser Stelle auch einmal ein „DANKESCHÖN“ an die Disponenten, die von den massiven Sparmaßnahmen sicher genauso betroffen sind wie wir. Aus meiner Erfahrung heraus sind alle, auch in ihrem eigenen Interesse, bemüht eine planmäßige Linien Führung so rasch es geht herzustellen.

Friedrich Hideghety - Sektor Mitte

W i n k e r

Die Personalvertretung als Kontrollorgan!

Manche kennen die bislang noch ausgesendeten „Ermahnungsschreiben“ wegen angeblich überhöhten Krankenstand inkl. charmanter Drohung zur Auflösung des Dienstverhältnisses.

Ich würde behaupten, dass wir, der GLB, maßgeblich dazu beigetragen haben, dass dieser Unfug nun endlich Geschichte ist. Ich konnte aber auch positive Seiten dieser eigentlich sinnlosen Schreiben abgewinnen. Als Personalvertreter ist es auch meine

Pflicht, Schaden vom Unternehmen fern zu halten. So überprüfte ich stichprobenweise die Motive zu diversen Ermahnungsschreiben, die bestimmte Bürokräfte manchmal etwas unnachvollziehbar entwarfen und fand gleich ein Beispiel welches näher beleuchtet werden sollte.



Telefon: +43 (0)1 7909- 21300
Fax: +43 (0)1 7909- 21009
p21@wienerlinien.at

Richard Brandl

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwenden Männer gleichermaßen.

RECHTSSACHE:

Klagende Partei:
WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Erdbergstraße 202
1030 Wien

vertreten
Dr. Ralph Erdbergst
1031 Wien
Tel.: 1 / 7
Zeichen: I

Beklagte Partei:
Johann M.

vertreten
Dr. Gernot Neustift
1070 Wien
Tel.: 5220
Zeichen: I

WEGEN: 1.850,12 EUR samt Anhang (Schadenersatz/Gewährleistung)

LADUNG zur Vernehmung als Zeuge

Vor diesem Gericht wird am unten angegebenen Ort eine Tagung stattfinden, bei der auch Ihre Vernehmung als Zeuge vorgesehen ist.

Datum: 8. Jänner 2014

Beginn: 13:30 Uhr (voraussichtliches Ende 14:30 Uhr)

Ort: Verhandlungssaal im Erdgeschoß

Sie werden zu dieser Tagung geladen.

Gegenstand Ihrer Vernehmung wird sein:
Vorfall vom 7.8.2012

Leider mussten wir feststellen, dass Sie in den letzten vier Jahren durchschnittlich mehr als 45 Krankenstandstage aufweisen.

Bedenken Sie, dass derart überhöhte Krankenstände bei einem Vertrags- oder Kollektivvertragsbediensteten bereits einen Kündigungsgrund darstellen und dem Unternehmen durch Ihre überdurchschnittlichen Fehlzeiten hohe Personalkosten entstehen. Im Fahrdienst z.B. kostet jeder Krankenstandstag im Jahr 2010 der Wiener Linien € 256,-.

Wir empfehlen Ihnen daher von den gesundheitsunterstützenden Angeboten der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe, wie z.B. den Gesundheitstagen, der Gesundheitsuntersuchung, den diversen Impfaktionen, etc. und/oder der Beratungsmöglichkeit durch die ArbeitsmedizinerInnen (Tel. 79 09 - 27001) Gebrauch zu machen.

Wir hoffen, dass diese Angebote für Sie nutzbringend sind und sich Ihr Gesundheitszustand nachhaltig verbessert.

Mit freundlichen Grüßen
P21 Abteilung Personal
Für die Abteilungsleiterin:

Ich würde behaupten ein 08/15 Mahnschreiben wie man es kennt. Zusätzlich die Angabe wie viel ein Krankenstandstag dem Unternehmen kostet. 256 Euro sollen es sein. Ich gehe jetzt absichtlich nicht auf die Berechnung selbst, wie auch nicht auf die Art der Zählung ein.

Auch halte ich nicht dagegen, dass der Krankenstand als unkalkulierbares Risiko auf Seiten des Unternehmens steht, zumal ja auch nicht die tatsächliche Gewinnerwirtschaftung an den Mitarbeiter ausbezahlt wird. Es soll nur die Begründung für solch ein Schreiben geprüft werden.

Ich stellte fest, dass 14 Tage eines Krankenstandes, in diesem Fall, aufgrund eines „Unfalles“ mit tätlichem Angriff, entstand. Jetzt war es nahe liegend, dass das Unternehmen sich schadlos am Verursacher gehalten hätte. Aber nein!!!! Ich musste die bearbeitende Bürokräft ausdrücklich darauf hinweisen, dass dem Unternehmen ein Schaden entstanden ist und das Unternehmen sich am Verursacher schadlos zu halten hat, ansonsten die öffentliche Hand für diesen monetären Aufwand zur Kasse gebeten wird.

Der Mitarbeiter selbst, hat einen körperlichen Schaden erlitten, ist aber keinesfalls für diesen Krankenstand verantwortlich, daher erfolgte gleichsam die Ermittlung eines zu hohen Krankenstands auf unqualifizierte Weise.

ERST DARAUFHIN wurde, seitens des Unternehmens, eine Regressforderung an den Verursacher des Krankenstandes gestellt. Jetzt wird es noch interessanter und zeigt mir, dass den Bürokräften gar nicht bewusst ist mit welchen Summen hier herumgeworfen wird.

Auf der Forderung des Unternehmens gegen den Verursacher findet man für 14 Tage Ausfall des Mitarbeiters (bitte Vorsicht: Auch hier keine bereinigte Art der Krankenstandstaggzählung) eine Summe inkl. aller „Nebenspesen von 1850,12 Euro, also in etwa 132,15 Euro pro Tag.

Man kann es jetzt rechnen wie man will, man kommt niemals auf die, in dem Mahnschreiben publizierten und auch von der Bürokräft B.B vor Gericht als Zeuge in anderen Verfahren wiederholten, 256 Euro pro Tag.

Ich frage mich daher, warum stellt das Unternehmen nicht die Forderung an den Verursacher eines Mitarbeiterausfalles in gleicher Höhe, als dies gegenüber den Mitarbeitern als Kosten für Krankenstandstage kommuniziert wird?

In dieser Angelegenheit werde ich die entsprechenden Antworten abwarten und eine Klarstellung fordern, aber gleichzeitig auch das Ende der Tatenlosigkeit der bisherigen Methode der Bedienstetenvertretung einläuten.

Es ist Zeit einen fairen Umgang mit dem Fahrdienst, der

Richard Brandl PV PGA Fahrdienst

Winker

Antrag

an den Personalgruppenausschuss Fahrdienst

Betreff: Pausenüberprüfung vereinzelter Fahrdienstgruppen

PV Richard Brandl stellt den Antrag, Fahrdienstgruppen auf gesetzliche Konformität zu prüfen die eine planmäßige Pausengewährung von exakt 30 Minuten, und/oder geteilte Pausenstücke von 20 Minuten, und mind. 10 Minuten aufweisen. Gegebenenfalls sind alle Pausenstücke um mind. 5 Minuten zu erhöhen.

Begründung:

Die massive Effizienzsteigerung im Fahrdienst seitens der Plangestaltung hat Fahrdienstgruppen hervorgebracht die sich an der minimalen gesetzlichen Vorgabe von der Gewährung von zumindest 30 Minuten Pause während einer über 6 Stunden dauernden Arbeitsschicht orientiert. Nach §11 AZG sowie explizit nach VBO und DO sind innerhalb einer mindestens 6 stündigen Arbeitsschicht minimal 30 Minuten Pause zu gewähren. Diese kann in unserem Fall durch BV UND wenn es im Interesse der Belegschaft liegt auch geteilt werden, wobei ein Stück mindestens 20 Minuten ausmachen muss. Eine gesetzliche Definition von Pause existiert zwar nicht, aber sehr wohl ausreichende Judikatur die somit Gesetzescharakter besitzt. Diese lautet:

„Es muss sich um im voraus festliegende Unterbrechungen der Ar-

beitszeit handeln, in denen der Arbeitnehmer weder Arbeit zu leisten noch sich dafür bereitzuhalten hat. Er muss frei darüber entscheiden können, wo und wie er diese Ruhezeiten verbringen will. Entscheidendes Merkmal für die Ruhepause ist, dass der Arbeitnehmer von jeder Arbeitsverpflichtung und auch von jeder Verpflichtung, sich zur Arbeit bereitzuhalten, freigestellt ist.“

Während eine punktgenaue Trennung von AZ im Verwaltungsbereich sehr leicht möglich und somit diese Mindestvorgabe leicht einzuhalten ist, ist dies im Fahrdienst schon technisch nicht möglich. Die Zeiten der Übergabe sowie andere Umstände erzwingen bei Fahrdienstgruppen obiger Umsetzung eine Verminderung der ohnehin am äußersten Limit liegenden Mindestpausen. In diesem Sinne steht dem Fahrpersonal weniger Pause zur Verfügung als gesetzlich vorgeschrieben. Ein weiterer Umstand, Verpflichtung von Nebentätigkeiten innerhalb der Pause – Berichte schreiben, VK, DE, Disponenten anrufen – reduziert regelmäßig die Mindestpausen. Auch wenn es sich zumeist um einige Minuten handelt, so ist aufgrund der besonderen Belastungen im Fahrdienst das Mindestmass unbedingt einzuhalten.

Richard Brandl PGA Fahrdienst

Unsere **GLB** - Mitarbeiter bei den Wiener Linien
Sektor Mitte



Petrovic Mihailo



Friedrich Hideghety



Anton Besenböck



Michael Putz

B6/B63



Rene König



Johann Müller



Johann Fuchsberger

Sektor West



Roman Böhm-Raffay



Richard Brandl



Fini Löwenstein



Manuela Brandl



Herbert Rieger



Djordje Japunza



Erich Dolezal



Siegfried Leitgeb



Georg Hecht



Wolfgang Westermeier



Rita Sagerer

Sektor Süd



Michael Schneeweiss



Raimund Napravnik



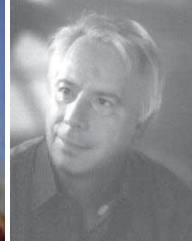
Harrer Eva



Gerhard Halvax HG VII



Jana Weber



Gerhard Eder HG VII
Funktionär

U-Bahn



Adriano Jansa



Dejan Dimic



Karin Kirschenhofer

Mitarbeiter

Impressum:

Redaktion:Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Gerhard Eder, Richard Brandl, Eva Harrer
MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Rene König, Richard Brandl, Adriano Jansa, Michael Schneeweiss, Raimund Napravnik, Fritz Hideghety, Eva Harrer, Erich Dolezal, Fotos: GLB-Archiv
Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete
Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger **Druck:** Druckerei Seitz
Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6
Mail: glb-gemeinde@inode.at, Internetadresse: glb-gemeinde.at, Tel: 01 407 69 36 od. 0664 4149853
Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB übereinstimmen.
Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld.
Spenden sind willkommen!
Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 3.1.2014, **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 7.3.2014
Leserbriefe sind willkommen!